

## 2. Von Menzingen nach Ingenbohl

---

Der 1844 begonnene Weg von Menzingen im Kanton Zug nach Ingenbohl bei Brunnen im Kanton Schwyz bis 1856 war für den Kapuziner Theodosius Florentini und die Kreuzschwester Maria Theresia Scherer beschwerlich und schmerzhaft. Am Anfang stehen die Schule in Menzingen und drei Schwestern, darunter Sr. Bernarda Heimgartner, bereits nach ihrer ersten Profess im ernerischen Altdorf als Oberin bestimmt und später nach den erneuerten Gelübden in Wurmsbach am oberen Zürichsee zur Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen gewählt. Für diese und alle nachfolgenden Schwestern entwarf Theodosius Florentini zeitgemäße Konstitutionen auf Basis zweier überlieferter Drittordensregeln des hl. Franz von Assisi - die eine gemäß Dekret des Minoritenpapstes Nikolaus IV. († 1292) und die andere gemäß Dekret des Papstes Leo X. († 1521). Er musste zur Erlangung der Approbation sich bei den Bischöfen durchsetzen und sogar an Papst Pius IX. gelangen. In franziskanischer Gesinnung war der Lebensunterhalt der Schwestern durch deren Hände Werk zu bewältigen. In Briefen kommen Sinn und Zweck der Institutsgründung der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz zum Ausdruck.

Die zusätzliche Hinwendung zu Caritas und Sozialdienst in Chur mit Eröffnung des Kleinspitals Planaterra 1850 und mit nachfolgendem Bau des Kreuzspitals führte bei Theodosius Florentini zur Gründung der Barmherzigen Schwestern als Zweig der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz. Aus dem Lehrschwesterninstitut in Menzingen wurde die Begabteste der Schwestern als Oberin und als Novizenmeisterin nach Chur geholt: Sr. Maria Theresia Scherer. Die Entwicklungen in Chur verursachten Missverständnisse, Unsicherheiten und Spannungen. Sie führten zur Trennung von Menzingen und somit zu einer zweiten Kongregation in Ingenbohl. Dort ließen sich Mutter Maria Theresia Scherer und elf weitere Schwestern 1856 auf dem von Theodosius Florentini erworbenen Nigg'schen Hof nieder. 1857 wurde Mutter Maria Theresia Scherer zur Generaloberin dieses neuen Zweiges gewählt.

Christian Schweizer

## 2. Von Menzingen nach Ingenbohl



Abb. 1a-b: Die im Generalat SCSC Ingenbohl überlieferte Photographie: Vorderseite Sr. Bernarda Heimgartner (1822-1863), Frau Mutter der Menzinger Kreuzschwestern; Rückseite: «Ehrwürden Sr. Bernarda Heimgartner v. Fislisbach Ct. Aargau. Gestorben 13. Dec. 1863 im 42. Jahre ihres Alters u. im 20. nach der hl. Profess. 1. Oberin der Sr. vom hl. Kreuz». (© GenArchiv SCSC Ikonothek)

Ehrwürden Sr. Bernarda Heimgartner  
v. Fislisbach, A. Aargau  
gestorben am 13. Dec. 1863  
im 42. Jahre ihres Alters  
im 20. nach der hl. Profess.  
1. Oberin der Sr. vom hl. Kreuz.



Abb. 2: Sr. Ida Hardegger (1827-1868), zuerst Kreuzschwester von Menzingen und später von Ingenbohl, dort erste Assistentin der Generaloberin SCSC, Mutter Maria Theresia Scherer, dann erste Provinzoberin der Schwestern in Oberösterreich. (© GenArchiv SCSC Ikonothek)



Abb. 3: Karl Arnold-Obrist (1796-1862), Bischof von Basel. (© PAL Ikonothek)

## 2. Von Menzingen nach Ingenbohl

---



Abb. 4: Kaspar de Carl von Hohenbalken (1781-1859), Bischof von Chur. (© BAC Bildarchiv)



Abb. 5: Papst Pius IX. (1792-1878): Mit ihm führte Theodosius Florentini Korrespondenz und hatte bei ihm Audienz. (© PAL Ikonothek)

## 2.1. Theodosius Florentini an Bischof Kaspar de Carl,<sup>1</sup> Chur<sup>2</sup>

10. April 1845

*Auseinandersetzung bezüglich der von ihm geschaffenen Konstitutionen des Lehrschwesterninstitutes und inständige Bitte um Approbation derselben.*

Hochwürdigster, gnädigster Herr!

Hiermit nehme ich mir die Freiheit, Ihre bischöfl[ichen] Gnaden die im verflorbenen Herbste in Schwyz<sup>3</sup> besprochenen Constitutionen des Institutes der Schulschwestern vom 3ten Orden des h[ei]ll[igen] Franciskus zur Genehmigung einzusenden.

Denselben erlaube ich mir beizulegen sub No I die Regel des 3ten Ordens, welche für alle Stände paßt, und vom Papste Nikolaus IV<sup>4</sup> 1289 approbirt worden; sub No II die Regel des 3ten Ordens, welche P[apst] Leo X<sup>5</sup> für solche, die in einer Communität leben, genehmigte; sub No III

- 1 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.
- 2 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.
- 3 Schwyz = Hauptort des gleichnamigen Kt. SZ. Siehe Schwyz (*Gemeinde*) in *HLS* 11, 344-349. Dort auch Kapuzinerkloster Schwyz: Bättig, *400 Jahre Kapuzinerkloster*. *HS* V/2, 575-603. Ebenort das v. Theodosius Florentini neu gegründete Kollegium Maria-Hilf: Samson, *Theodosius Florentini u. das Kollegium Schwyz*, 9-90. Samson, *Erziehung im Kollegium Maria-Hilf*, 115-157, 207-245. Niederlassungen OSF Menzingen: *HS* VIII/2, 662. Niederlassungen der SCSC: *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002.
- 4 Papst Nicolaus IV.: Gerolamo Masci Omin († 04.04.1292). 1274 Eintritt in den Minoritenorden. 1288 als erster Minorit zum Papst gewählt. *Vatikan-Lexikon*, 513.
- 5 Papst Leo X.: Giovanni de' Medici (1475-1521). *Vatikan-Lexikon*, 450-452.

endlich den Entwurf der Statuten für ein durchaus ähnliches Institut zu Graz in Steyermark,<sup>6</sup> welcher vom Fürstbischof<sup>7</sup> daselbst im J[ahr] 1843 genehmiget, und auf Verwendung desselben auch von Rom aus in Betreff der an der Grundregel um des Zweckes willen vorgenommenen Änderungen approbirt worden.

Um nun zu den beiliegenden Constitutionen überzugehen, so ist die Grundlage derselben die Regel des dritten Ordens des h[ei]l[igen] Franciskus, dem die drei wirklich angestellten Schwestern schon angehören; dieß deswegen, damit sie schon ab initio einem von der Kirche seit Jahrhunderten approbirten Orden einverleibt seyen, ihr Institut in dieser Beziehung nicht als ein neues erscheine. Nun wagte ich nicht zu bestimmen, ob die Regel sub No I, oder die sub No II zu Grunde gelegt werden soll, weil die sub II zwar für Ordensleute bestimmt ist, die sub I aber leichter Veränderungen zuläßt. Bisher lebten die Schwestern nach der Regel I, mit einzelnen Erweiterungen und Zusätzen, wie sie dem Regelpater solche zu machen gestattet. Überdem bedürften Veränderungen an der Regel sub No 2 päpstlicher Genehmigung, wie es auch das fürstbischöfliche Ordinariat von Graz angesehen hat, was bei Annahme der ersten Regel nicht der Fall zu seyn scheint.

Bei Abfassung der Constitutionen glaubte ich vorzüglich in betreff von drey Bestimmungen Veränderungen anbringen zu müssen, und zwar in Betreff der Gelübde, des Breviergebetes, und des Fastens.

Die Regel I enthält gar keine Gelübde, die sub II ewige. Ich wählte die Mitte - Gelübde, aber temporäre, wie sie bei den barmherzigen Schwestern, bei den Schulschwesterninstituten zu Portieux,<sup>8</sup> das 2000, und zu Ribeaupillé,<sup>9</sup> das 400 Mitglieder zählt. Der Hauptgrund ist Reinbewahrung des Institutes von Mitgliedern, die demselben irgendwie zum Schaden und zur Unehre gereichen. Der hochw[ürdige] Superior v[on] Ribeaup-

---

6 Grazer Schulschwestern. Gatz, *Die Bistümer*, 320.

7 Roman Sebastian Zängerle OSB (1771-1848), Fürstbischof v. Seckau (Graz-Seckau) u. Administrator v. Leoben. Gatz, *Die Bischöfe*, 829-832.

8 Schwestern v. der Vorsehung, Portieux. *Pauvres Sœurs de la Providence, Filles de l'Enfant Jésus* (1766). Gründung 1762. *HS VIII/2*, 437-452.

9 *Sœurs de la Divine Providence de Ribeaupillé / Divina Provvidenza di Ribeaupillé* (1783/1819). *DIP III*, 733-732. Theodosius Florentini ließ die drei Schweizer Novizinnen aus Ribeaupillé (Elsaß) nach Altdorf UR kommen zwecks Unterrichtens im Rahmen der Gründung u. des Aufbaus der Kongregation des Lehrinstituts Menzingen (1844). *HS VIII/2*, 46f.

villé<sup>10</sup> versicherte mich, daß die temporären Gelübde, und in deren Folge die Leichtigkeit, mit der die Schwestern austreten oder entlassen werden können, das vorzüglichste Mittel seyen, das Institut in moralischer Beziehung unbefleckt zu bewahren. Daß deswegen das Institut an Mitgliedern nicht Mangel leiden wird, beweist obige Zahl. Erst verflossenes Jahr haben in Ribeaupillé 60 Novizen ihre Profession in die Hände des Bischofs von Straßburg abgelegt.

Dem Breviergebete, und den Vaterunsern der Regel ward, da der Rosenkranz ohnehin täglich gebetet wird, ein anderes kürzeres Officium<sup>11</sup> substituiert; dieß um des Wechsels willen. Dieß wird, um die Brust zu schonen, einzeln gebetet. Übrigens enthalten die Constitutionen mehr Gebetsstunden als die Regel.

Das Fasten wird um des anstrengenden Berufes willen etwas beschränkt, und während die Regel dieß den Vorgesetzten erlaubt, geradezu bestimmt, um weniger Willkür und Verschiedenheit eintreten zu lassen.

Beim zweiten Abschnitte ließ ich mich nach Vorgang der Statuten von Ribeaupillé ziemlich ins Einzelne ein, um ja so wenig als thunlich schien, der Willkür der einzelnen Schwestern zu überlassen; beim 3., 4. und 5ten aber habe ich mich kurz gefaßt, und mich mehr an allgemeine Bestimmungen gehalten, die jedoch einstweilen genügen dürften.

Im 5ten Abschnitte übergang ich beim 2ten Kapitel die Bestimmung über die geistl[iche] Direktion des Institutes. Der dritte Orden steht überhaupt unter der Direktion des ersten Ordens des h[ei]ll[igen] Franciskus. In den Statuten des Institutes von Graz ist dieß auch bestimmt ausgesprochen. Ich ziehe es vor, diesen Punkt dem weisen Entscheide Ihrer bischöfl[ichen] Gnaden zu überlassen; dieß auch desswegen, weil Freunde des Institutes entgegengesetzte Ansichten haben. Die Einen halten dafür, die Wahl des jeweiligen Direktors und Superiors solle ganz unbedingt dem bischöfl[ichen] Ordinariate anheimgestellt sein; andere aber wollten nachdrücklich [...] und ausgesprochen wissen, daß das Institut unter der Direktion des Ordens stehe, dieß vorzüglich um der Bewahrung der Einheit willen, und wegen Handhabung der Ordnung. - Ich aber überlasse

---

10 Ignace Mertian, Weltpriester (1766-1843). Superior u. zweiter Gründer der Kongregation der Schulschwestern v. der Vorsehung in Ribauvillé (Elsaß), Schulreformer, schreibt die Bücher, Schulprogramme u. die Satzungen für die Schwestern, hatte großen Einfluss auf Theodosius Florentini u. führte ihn in Ideen u. Pläne der kath. Schulreform ein. *DIP V*, 1243-1244. *HS VIII/2*, 740 (Reg.). *Positio Mariae Theresiae Scherer I*, 2, 46-47.

11 Officium = Offizium = Gebetshoren = Stundengebet.

getrost den Entscheid dem vom Geiste Gottes geleiteten Ausspruche Ihre  
bisch[öflichen] Gnaden.

Schließlich habe ich Ihre bischöfl[ichen] Gnaden nur noch zu bemerken,  
daß der Unterhalt der Schwestern gegenwärtig durch ihre Leistungen ge-  
sichert ist - durch Leistungen, die nach dem Zeugnisse des hochw[ürdi-  
gen] Pfarrers in Menzingen<sup>12</sup> und der dortigen Schulkommission in jeder  
- namentlich in moralischer Beziehung sehr erfreulich sind.

Nebst den 3 Schwestern sind gegenwärtig schon 5 Postulantinnen vor-  
handen, und einige sind abgewiesen worden, bis durch Genehmigung  
der Kirche das Institut größere Solidität erhalten.

Um diese also flehe ich - flehe ich im Namen der Schwestern, der lieben  
Jugend, der kathol[ischen] Kirche in der Schweiz. Von der Genehmigung  
hängt vorzüglich die Aussicht auf baldige Errichtung eines geeigneten  
Mutterhauses ab, indem die Mitwirkung dazu mir schon öfters zugesich-  
ert wurde, wenn durch kirchl[iche] Approbation das Institut ein kirch-  
liches, und dadurch solides sei.

In der zuversichtlichen Erwartung, bei Ihrer bischöfl[lichen] Gnaden kei-  
ne Fehlbitte gethan zu haben, und bittend zu Gott, Hochdieselben auch  
in dieser Angelegenheit so zu leiten, wie es zum Wohle der katholischen  
Kirche am ersprießlichsten ist, habe ich die Ehre mit der vollkommensten  
Ehrfurcht mich zu nennen

Ihre bisch[öfliche] Gnaden  
unbedingt ergebenen und gehorsamen  
Diener - f[rater] Theodosius, Ord[o] Capuc[inorum]

Altdorf<sup>13</sup> - C[anton] Uri - den 10. April 1845

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-042*

*Original: Bischöfliches Archiv BAC, 271, Mappe 92*

---

12 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwe-  
stern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

13 Altdorf = Hauptort des Kt. UR in der Schweiz, dort das Kapuzinerkloster Allerheiligen (1581-  
2009) u. das Kapuzinerinnenkloster St. Karl (1608-2004). In Altdorf begannen die Gründungs-  
aktivitäten Florentinis für Schule u. Caritas. Niederlassungen der SCSC u. OSF Menzingen.  
*HLS* 1, 253-258. *HS* V/2, 125-145 (Kapuziner), 957-969 (Kapuzinerinnen). *HS* VIII/2, 646 (SCSC) u.  
658 (OSF Menzingen). Arnold, Vom Abenteuer, 75-84. GenArchiv SCSC 05-001.

## 2.2. Theodosius Florentini an Bischof Kaspar de Carl,<sup>14</sup> Chur<sup>15</sup>

26. April 1845

Zweck des Institutes, Approbation der Konstitutionen

Euer Bischöflichen Gnaden!

Wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich's wage, heute schon wieder Hochderselben Geduld und Zeit in Anspruch zu nehmen.

Als ich gestern ersucht ward, das Schreiben der guten Schwestern einzusenden, gedachte ich nur den Umstand berühren zu sollen, daß dasselbe von hier aus an Euer bischöfl[iche] Gnaden gelange, obgleich es von Menzingen<sup>16</sup> datirt sei, und wollte in keinerlei Bemerkungen oder Wünsche mich einlassen. Gleich nach Abgang des Schreibens gereute mich dieß Verfahren, und ich bin deßhalb so frei einige Nachträge zu machen, die in diese Angelegenheit mehr Licht zu bringen geeignet sein dürften. Sie betreffen die Grundansicht des Institutes, die Subsistenzmittel, das Mutterhaus, die Direktion und endlich die Approbation.<sup>17</sup>

Die Grundansicht des Institutes ist wirksames Begegnen gegen weiteres Umsichgreifen und Mitwirkung zur Heilung der Übel unserer Zeit durch

---

14 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

15 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

16 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

17 Approbation: eine offizielle Zulassung der Kirche, dass die Konstitutionen gedruckt werden können.

eine wahrhaft religiöse Erziehung. Diese erschien mir aus der Erfahrung als dringendes Bedürfnis. Wie der Unglaube und Radikalismus<sup>18</sup> zur Erreichung seiner verderbenvollen Zwecke am sichersten und schnellsten durch die Schule zu gelangen hoffte, so kann auch das Besserwerden, die Umwandlung der Generation nur durch eine religiöse Erziehung am zuverlässigsten erzielt werden. Wahre, religiöse Erziehung ruht am sichersten in den Händen solcher, welche sich dieselbe zum ausschließlichen Lebenszweck machen - religiöser Institute. Aus diesem Gefühle des zeitgemäßen Bedürfnisses gingen in Frankreich und Deutschland so viele religiöse theils vom Papste, theils von Bischöfen genehmigte Orden und Institute hervor, die so wesentlich zur Förderung einer christlichen Zeit beizutragen sich bemüht haben.<sup>19</sup> Wenn von Subsistenzmitteln die Rede ist, so muß allerdings das Bekenntnis vorausgeschickt werden, daß das hauptsächlichste die göttliche Vorsehung ist. Fonds besitzt das zu beginnende Institut zur Stunde keinen. Allein es ist nicht ohne Mittel, seine Mitglieder zu unterhalten, ohne der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last zu fallen. Diese Mittel bieten ihm die Besoldungen an den Schulanstalten, die so eingerichtet sind, daß sich bei jeder derselben ein reiner Überschuß von 60-80 Schw[eizer] Franken ergibt. Von der Besoldung leben vorerst die Schwestern, der Überschuß kömmt ins Mutterhaus, um daraus allmählig einen Fond zu bilden und zugleich zur Verpflegung alter, oder sonst unbrauchbar gewordener Schwestern. Zu den Besoldungen kommen die Kostgelder der Postulantinnen, welche hinreichen, um das gesunde Personal des Mutterhauses zu unterhalten. Es scheint mir also, daß vor der Hand genügsam gesorgt sei. In der Folge soll vorzüglich aus jenen Überschüssen ein Fond angelegt werden. Dieser Weg schien mir jedem andern - z. B. den Aktien, den Subsidiensammlungen<sup>20</sup> durch Prospektus usw. vorzuziehen. Er beruht auf der Thätigkeit und Tüchtigkeit der Mitglieder, und fällt niemandem zur Last. Mit noch geringeren Mitteln begann das Institut von Ribeaupillé<sup>21</sup> im [Jahre] 1782. Fünf Jahre lang besaß es nicht einmal, oder kaum 200 f[ranzösische] Franken Einkommen

---

18 *Radicalismus* = *Radikalismus*: bezeichnet eine politische Einstellung, die v. Grund auf, v. der Wurzel her die Dinge ändern u. nicht nur an der Oberfläche kratzen will. Rechtsradikale u. Linksradikale wollen die bestehende gesellschaftliche Ordnung total verändern u. die demokratischen Regeln abschaffen. Vgl. *HLS* 10, 61-62. - Theodosius Florentini meinte damit die Liberal-Radikalen.

19 Holtz, *Geschichte Ordensleben*, 262-263.

20 Subsidiën, Subsidiensammlungen = Unterstützungen

21 Ignace Mertian, Weltpriester (1766-1843). Superior u. zweiter Gründer der Kongregation der Schulschwestern v. der Vorsehung in Ribauvillé (Elsaß), Schulreformer, schreibt die Bücher, Schulprogramme u. die Satzungen für die Schwestern, hatte großen Einfluss auf Theodosius Florentini u. führte ihn in Ideen u. Pläne der katholischen Schulreform ein. *DIP* V, 1243-1244. *HS* VIII/2, 740 (Reg.). *Positio Mariae Theresiae Scherer* 1,2, 46-47.

und itzt tragen nur die Schulen, 250 an der Zahl, jährlich 25.000 fr[anzösische] Franken reinen Überschuß ein. Deshalb ermunterte mich der Superior dieses Instituts mit Vertrauen anzufangen; Gottes Vorsehung werde es gewiß segnen. Daß ich diesen Punkt wieder berühre, kömmt daher, weil so viele glauben, aus nichts werde nichts, und ohne 100.000 Fr[anken] sei nichts Rechtes zu erwarten. Gottes Vorsehung ist uns mehr als 100.000 Franken werth.

In Betreff des Mutterhauses glaube ich bemerken zu sollen, daß die Absicht dahin geht, es in Stanz<sup>22</sup> einzurichten.<sup>23</sup> Man hatte begonnen, sich dessen thätig anzunehmen. Die unruhigen Zeiten haben Hindernisse gelegt. Allein der Faden wird wieder aufgenommen werden, sowie Ruhe eintritt. Inzwischen würde die hier wohnende Schwester mit ihren Postulantinnen hier bleiben und mit denselben in einem angemessenen Lokale die Vorprüfung fortsetzen, und das Noviziat beginnen. Sollte sich's ergeben, daß eine bleibende Niederlassung dahier wünschbar ist, so zweifle ich gar nicht am Schutze der Behörden. Einzelne Magistraten haben sich hiefür günstig ausgesprochen, und werden um so mehr dafür einstehen, wenn Euer Gnaden dem Institute kirchl[iche] Sanktion ertheilen werden. Dieß unstäte Wesen hat indessen auch bei andern Fundationen stattgefunden. Das oben erwähnte Institut lebt nun am 4ten Aufenthaltsorte, und das Institut der armen Schulschwestern in München<sup>24</sup> ward erst vor einigen Jahren aus Nymphenburg<sup>25</sup> dahin verlegt.

Ich komme zur Direktion des Instituts. Es ist mir, wie den Schwestern, daran gelegen, daß dieselbe eine feste, dauernde sei. Wie dieß am sichersten erzielt werde, wage ich nicht zu entscheiden, sondern lege einfach meine schwachen Einsichten vor. Es scheint mir nämlich, daß jene Institute am längsten bestehen, deren Leitung fort und fort sich gleich bleibt und keine, der ersten Gründung fremdartige Elemente aufkommen läßt.

---

22 Stanz = Stans = polit. Gemeinde u. Hauptort im Kt. NW mit Niederlassungen der Kapuziner (1582-2004), Kapuzinerinnen (1615), Ingenbohler Schwestern u. Menzinger Schwestern: SCSC 1856-1976 (1856 Armen- u. Waisenhaus, vorher Menzinger Schwestern; 1866 Spital, 1882 Strafanstalt); OSF Menzingen 1852-1856 (Armen- u. Waisenhaus)/1884-1970 (Schulen). *HS* V/2, 651-678, 1074-1085; *HS* VIII/2, 650, 662; *HLS* 11, 809-814. GenArchiv SCSC 05-001.

23 Theodosius Florentini fasste als mögliche Standorte für das Mutterhaus zunächst Stans NW u. Altdorf UR ins Auge. Gadiant, *Der Caritasapostel* (1944), 66.

24 Die Armen Schulschwestern v.U.L.Fr. wurden v. Maria Theresia Gerhardinger 1833 gegründet. Internationaler u. weltweit tätiger Schulorden. Apostolat besteht in der Erziehung u. Bildung der Jugend, Frauen u. Armen. M.B. Schulschwestern, in: *LThK*<sup>2</sup> 9, 514-515.

25 Nymphenburg bei München.

Dieß geschieht am sichersten, wenn ein Institut in gewisser Beziehung ein ganzes bildet, beseelt von einem Geiste, von innen aus regirt und geleitet. Deshalb habe ich in der Regel als Vorgesetzte des Institutes nicht den Direktor, sondern lediglich die Vorsteherin und die Assistentin genannt, und denselben einen Rath beigegeben. Diese Einrichtung bedarf jedoch beständig einer festen, kirchlichen Überwachung und Leitung und dafür wäre von Euer bischöfl[ichen] Gnaden eine geistl[iche] Direktion zu bezeichnen, und hiefür dürfte die dem 3ten Orden insgemein vorgeschriebene Leitung durch den 1ten bestimmt werden. Dürfte ich meine besondere Meinung in Betreff der jedesmaligen Wahl aussprechen, so ginge sie dahin, daß Euer Gnaden sich die Wahl eines jeweiligen Direktors vorbehalten. Solches findet statt in den meisten Ordensständen, welche der bischöfl[ichen] Jurisdiction<sup>26</sup> unterworfen sind. In Freiburg im Breisgau wählen die Ursulinerfrauen<sup>27</sup> ihren Beichtiger zwar selbst, er wird aber vom Erzbischofe bestätigt. - Schon mehrmals und namentlich in einem Schreiben an den P[ater] Provinzial<sup>28</sup> - und wie ich vernehme, auch in dem an Euer bischöfl[ichen] Gnaden haben die Schwestern gewünscht, daß ich als ihr fernerer Direktor bezeichnet werde. So sehr es mich schmerzen würde, von einem Werke zurücktreten zu müssen, an dem ich schon so lange, und bisher nicht ohne Erfolg gearbeitet habe, so stehe ich nicht an, Euer Gnaden die Versicherung zu geben, daß ich mich jeder anderweitigen Anordnung Euer bischöfl[ichen] Gnaden fügen werde, und ich bin überzeugt, daß auch die Schwestern so viel Einsicht und Ergebenheit besitzen, um in Hochderselben Entscheidung den Willen Gottes zu erkennen.

Zum Schluß erneuere ich um so mehr meine Bitte um Approbation, als erst letzter Tage unser P[ater] Provinzial auf das Ansuchen der Schwestern antwortete, daß er bis nach erfolgter bischöfl[icher] Approbation nicht eintreten könne, und daß die Wahl des Direktors Sache des Ordinariates sei.

---

26 Jurisdiction = Jurisdiktion: im kanonischen Recht hoheitliche Hirtengewalt. *LThK*<sup>2</sup> 5, 1103.

27 Die Ursulinen Kongregation, gegründet 1535 v. Angela Merici. Die Niederlassung in Freiburg im Breisgau wurde eröffnet 1634, während des Badischen Kulturkampfes 1877 aufgelöst. *LThK*<sup>2</sup> 10, 576-578. *LThK*<sup>3</sup> 10, 489-490. *HS VIII/1*, 42-44.

28 Bonifaz Buri OFM<sup>Cap</sup> (1794-1857). Provinzialminister der Schweizer Kapuziner (1842-1845) u. vormalig Provinzarchivar Schweizer Kapuziner (1841-1842). In diversen Klöstern Guardian. Als Guardian im Amt in Sursee verstorben. Er stand den Gründungen v. Theodosius Florentini auf dem Gebiet der Schule u. der Caritas vorerst positiv, später zusammen mit dem Provinzialminister Alexander Schmid zurückhaltend gegenüber. *HS V/2*, 92. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 59f.

Mich, und noch mehr die Schwestern und das Institut Euer bischöfl[ichen]  
Gnaden Wohlwollen bestens empfehend, habe ich die Ehre mit der kind-  
lichsten Ehrfurcht mich zu nennen

Hochdero ergebenster Diener f[rater] Theodosius, Cap[uziner]

Altdorf<sup>29</sup> d[en] 26. April 1845.

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-042*

*Original: Bischöfliches Archiv Chur BAC, 271, Mappe 92*

---

29 Altdorf = Hauptort Kt. UR in der Schweiz, dort das Kapuzinerkloster Allerheiligen (1581-2009) u. das Kapuzinerinnenkloster St. Karl (1608-2004). In Altdorf begannen die Gründungsaktivitäten Florentinis für Schule u. Caritas. Niederlassungen der SCSC u. OSF Menzingen. *HLS* 1, 253-258. *HS* V/2, 125-145 (Kapuziner), 957-969 (Kapuzinerinnen). *HS* VIII/2, 646 (SCSC) u. 658 (OSF Menzingen). Arnold, *Vom Abenteuer*, 75-84. GenArchiv SCSC 05-001.

### 2.3. Theodosius Florentini an Bischof Kaspar de Carl,<sup>30</sup> Chur<sup>31</sup>

03. Mai 1845

*Er erklärt seine Auffassung von der Stellung des Direktors zur Vorsteherin des Institutes; er begegnet einem Eingriff des Pater Honorius<sup>32</sup> in die Statutenabfassung und verteidigt energisch seinen Orden, als ob dieser nicht fähig wäre, die Schwestern zu leiten.*

Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Herr!

Wenn ich es wage, heute nochmals und gegen meinen Vorsatz auf die Schulschwesternangelegenheit zurückzukommen, so geschieht dieß in Folge eines heute erhaltenen Berichtes, demgemäß mein letzthin eingesandtes Schreiben mit den Bestimmungen des 1ten Kapitels des 5ten Abschnittes der Regel in Widerspruch gerathen müßte.

Ich hatte nämlich in gedachtem Kapitel als Vorgesetzte des Mutterhauses nur die Vorsteherin und Assistentin angesetzt, und denselben einen Rath von noch drei Mitgliedern, wählbar durch die Vorsteherin beigegeben. Ich that dies, weil ich von der Ansicht ausging, daß das Institut, um fest und stark zu werden, so viel thunlich, selbstständig, von äußern Einflüssen, vom Wechsel der Direktion unabhängig, sonach von Innen aus regi-

30 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

31 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

32 Honorius Elsener OFMCap (1811-1890). Philosophie- u. Theologieschüler v. Theodosius Florentini in Baden AG, in mehreren Schweizer Kapuzinerklöstern Guardian, darunter im Hospiz Chur Superior 1858-1859 als Nachfolger v. Theodosius Florentini, dessen engster Vertrauter er war. Honorius Elsener verfasste eine Biographie über seinen Lehrer. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 45f. *HS* V/2, 251.

ret sein müße, von der Vorsteherin. Der Direktor sollte nicht so fast regieren, als im Namen des bischöflichen Ordinariates das Institut überwachen; sollte wohl in wichtigeren Fällen berathen werden müssen, aber ohne in Folge seines Amtes den Endentscheid zu haben. Dadurch glaubte ich dem Institute mehr Einheit und Gleichförmigkeit zu sichern. Denn ich dachte mir die Möglichkeit der Disharmonie zwischen Superior und Vorsteherin; des Rekurses von der Vorsteherin zum Superior, wenn dieser gleichzeitig mit jener zu entscheiden hat, und gleichberechtigt ist; ich dachte mir die Möglichkeit einer Verschiedenheit der Ansichten sowohl im religiösen Leben, als insbesondere im Schulwesen, vermöge welcher namentlich in letzterer Beziehung Änderungen von Zeit zu Zeit eingeführt werden könnten, die das Verderben des Institutes herbeiziehen müßten. Denn bekanntlich ist man in Sachen des Schulwesens noch nicht einerlei Ansicht, und nur zu leicht dürfte der Nachfolger - anders gebildet als sein Vorgänger - durchgängige Veränderungen einzuführen beabsichtigen, und dadurch große Verwirrung herbeiführen - Übelstände, die sich leichter vermeiden lassen, wenn das Ganze von Innen aus nach dem gleich Anfangs gegebenen Plane geleitet wird. Gleicher Ansicht scheint man in Graz<sup>33</sup> gehuldigt zu haben.

Da ich jedoch meiner Ansicht nicht traute, gab ich meinem lieben Mitbruder P[ater] Honorius die Erlaubniß, wofern er es gut finde, der Zahl der Vorgesetzten auch den Direktor beizufügen. - Heute nun vernehme ich, daß er im gleichen Kapitel mehrere Veränderungen angebracht habe. So sehr ich seinen guten Willen und seine Einsicht ehre, so sehe ich mich doch im Falle, diese Änderungen sämtlich zurückzuweisen, da mir zuvor von deren Einschaltung keine Kenntniß gegeben worden, und ich erkläre, daß ich sie mißbillige. Ich glaubte, die Eröffnung meiner wahren Ansichten und Wünsche Ihro bischöfl[ichen] Gnaden umso mehr schuldig zu sein, als ich in meinem letzten Schreiben mich auf gleiche Weise ausgesprochen habe.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, noch einen Punkt zu berühren, dessen ich schon letzten Herbst bei Ihro Gnaden in Schwyz<sup>34</sup> Erwähnung gethan - nämlich der Ansicht, es könne aus unserm Orden, so wenig als

33 Grazer Schulschwestern. Gatz, *Die Bistümer*, 320.

34 Schwyz = Hauptort des gleichnamigen Kt. SZ. Siehe Schwyz (*Gemeinde*) in *HLS* 11, 344-349. Dort auch Kapuzinerkloster Schwyz: Bättig, *400 Jahre Kapuzinerkloster*. *HS* VI/2, 575-603. Eben dort das v. Theodosius Florentini neu gegründete Kollegium Maria-Hilf: Samson, *Theodosius Florentini u. das Kollegium Schwyz*, 9-90. Samson, *Erziehung im Kollegium Maria-Hilf*, 115-157, 207-245. Niederlassungen OSF Menzingen: *HS* VIII/2, 662. Niederlassungen der SCSC: *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002.

aus Nazareth, etwas Gutes kommen. Wie schon im Herbste, so sind dergleichen Äusserungen auch seither mit Achselzucken begleitet gefallen; vielleicht auch sind solche bis zu Euer bischöfl[ichen] Gnaden vorge drungen. Es ist wohl nicht nöthig zu sagen, daß es mich schmerzt, daß man nun mit Achselzucken auf uns herniederblickt, nachdem die Schwestern gebildet sind.

Indem ich die Angelegenheit und mich Euer bischöfl[ichen] Gnaden Wohlwollen bestens empfehle, und zu jeder nothwendigen und nützlichen Auskunfft erbiete, habe ich die Ehre, mich mit der tiefsten Ehrfurcht zu nennen

Euer Gnaden  
gehorsamsten Diener  
F[rater] Theodosius, Cap[ucinus]

Altdorf,<sup>35</sup> d[en] 3ten Mai 1845

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-042*

*Original: Bischöfliches Archiv Chur BAC, 271, Mappe 92*

---

35 Altdorf = Hauptort Kt. UR in der Schweiz, dort das Kapuzinerkloster Allerheiligen (1581-2009) u. Kapuzinerinnenkloster St. Karl (1608-2004). In Altdorf begannen die Gründungsaktivitäten Florentinis für Schule u. Caritas. Niederlassungen der SCSC u. OSF Menzingen. *HLS* 1, 253-258. *HS* V/2, 125-145 (Kapuziner), 957-969 (Kapuzinerinnen). *HS* VIII/2, 646 (SCSC) u. 658 (OSF Menzingen). Arnold, *Vom Abenteuer*, 75-84. GenArchiv SCSC 05-001.

## 2.4. Theodosius Florentini Notizen

15. Januar 1851

*Notizen über die Entstehung und Wirksamkeit des Lehrschwwesterninstitutes vom Heiligen Kreuze*

Ausgehend von der Überzeugung, dass eine religiöse und moralische Erziehung der heranwachsenden Generation, namentlich des weiblichen Geschlechtes, das in der Familie einen so vorzüglichen Einfluss ausübt, und zwar von der Volksschule an, in unserer Zeit vor allem Not tue; dass aber dieselbe nachhaltig nur durch solche Lehrerinnen mit Erfolg angestrebt werden könne, die selbst wissenschaftlich und religiös gebildet, sich die Erziehung der Jugend zur Lebensaufgabe machen, und zu gemeinsamem gleichförmigem Wirken vereinen, entschloss sich der Unterzeichnete im Vertrauen auf Gott ein Institut von Lehrerinnen zu gründen, die der weiblichen Jugend in der Schweiz das werden sollten, was verwandte Institute in Deutschland, Frankreich, Italien, England, Amerika etc. sind.

Es wurden zu dem Ende im Januar 1841 drei Jungfrauen<sup>36</sup> von vorzüglichen Geistesgaben und sittlichem Lebenswandel, aus dem Kanton Aargau in verschiedene Anstalten, wie zu Freiburg in der Schweiz, Freiburg im Gross[erzogtum] Baden, dann in Rappoltsweiler<sup>37</sup> im Elsass geschickt, um daselbst teils die erforderlichen Kenntnisse sich zu erwerben, teils, selbsterzogen, und unter trefflichen Erzieherinnen lebend, die Erziehungskunde sich praktisch anzueignen.

36 Es handelt sich um die Schwestern Bernarda (Maria Anna) Heimgartner v. Fislisbach AG, Feliziana (Anna) Kramer v. Wettingen AG u. Kornelia (Walburga) Mäder v. Baden AG. Sie ließen sich, bevor sie Schwestern wurden, 1840 im aargauischen Baden im Kapuzinerinnenkloster Mariä Krönung in der dortigen neuen Mädchenschule mit Internat, gegründet v. Theodosius Florentini, dem Spiritual der Kapuzinerinnen u. Guardian des am gleichen Ort gelegenen Kapuzinerklosters, zu Lehrerinnen ausbilden. *HS VIII/2*, 240f., 278-279. *Immortellen 1863-1914*, 9. - Zu den drei Schwestern detailliert: Sr. Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, † 13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232. - Sr. Feliziana Kramer, \*16.10.1823 Wettingen AG, P 16.10.1844 Altdorf, † 01.05.1859 Säkingen. Zweite Assistentin der «*Lehrschwwestern vom Heiligen Kreuze*» = Menzinger Schwestern. *Immortellen 1863-1914*, 29-36. - Sr. Kornelia Mäder, P 16.10.1844 Altdorf, † 27.09.1854. *Immortellen 1863-1914*, 25-28.

37 Rappoltsweiler = Ribeauvillé im Elsaß, dort: Sœurs de la Divine Providence de Ribeauvillé / Divina Provvidenza di Ribeauvillé (1783/1819). *DIP* III, 733-732. Theodosius Florentini ließ die drei Schweizer Novizinnen aus Ribeauvillé (Elsaß) nach Altdorf UR kommen zwecks Unterrichtens im Rahmen der Gründung u. Aufbaus der Kongregation des Lehrinstituts Menzingen (1844). *HS VIII/2*, 46f. u. 279.

Nach vollendetem Bildungskurse kehrten sie im Herbst des Jahres 1844 in die Schweiz zurück, verbanden sich an den Stufen des Altars zu gemeinschaftlichem Wirken, gelobten die ihnen bereit gehaltenen vom hochw[ürdigsten] Bischof von Chur,<sup>38</sup> gutgeheißenen Lebensregeln zu beobachten, wählten sich in der Person der Jungf[rau] Bernarda Heimgartner<sup>39</sup> eine Vorsteherin, und nannten sich fortan Schwestern, zum Zeichen inniger gegenseitiger Liebe, und zwar Schwestern vom h[ei]ll[igen] Kreuze zu steter Erinnerung an die Liebe, Aufopferung und Ausdauer, die sie gleich ihrem göttlichen Meister in ihrem Berufe bewähren sollten.

Also vorbereitet begannen sie ihre Laufbahn an der Elementarschule von Menzingen<sup>40</sup> im Kanton Zug mit ausgezeichnetem Erfolge. Der Verein ward in Folge dessen vom Tit[ul]ar[ischen] Bischof von Solothurn<sup>41</sup> gutgeheißen. Als bald schlossen sich ihnen Candidatinnen von Aargau, Luzern, St. Gallen, Zug, Schwyz und Bünden an,<sup>42</sup> und wünschten mehrere Gemeinden in verschiedenen Kantonen Lehrerinnen dieses Institutes die Bildung und Erziehung der weibl[ichen] Jugend anzuvertrauen. So ge-

---

38 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

39 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

40 Bei der Elementarschule in Menzingen ZG handelt es sich um die Primar-Mädchenschule des Dorfes Menzingen, die am 3. November 1844 die Lehrschwestern nach erfolgter Ablegung der Gelübde durch Vermittlung des Dorfpfarrers Johann Joseph Röllin übernahmen. Die Schule zählte am 27. November 1844 bereits 88 Schülerinnen. *Immortellen 1863-1914*, 10-11. *HS VIII/2*, 179. Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

41 Josef Anton Salzmann (1780-1854). Lehrer u. Chorherr in Luzern, Geschäftsträger der Luzerner Nuntiatur u. Diözesanadministrator, 1829-1854 erster Bischof v. Basel nach der Neuorganisation der Diözese Basel. *HLS* 10, 676. Jäggi, *Das Bistum Basel*, 23-25. Solothurn = Hauptstadt des gleichnamigen Kt SO, Sitz des Ordinariates des 1828 neu gegründeten Bistums Basel. *HS I/1*, 363-381. *HLS* 11, 578-579. Jäggi, *Das Bistum Basel*. SCSC Niederlassung 1858-1980 (Arbeitsschule, Krankenpflege, 1871-1876 Hauswesen im Priesterseminar). *HS VIII/2*, 650. GenArchiv SCSC 05-001. Mehrere und aus der früheren Zeit überkommene Klöster in Solothurn zur Zeit des neu organisierten Bistums (1828) in der Zeit ab 1841: Minoriten (OFMConv), Kapuziner (OFM-Cap), Kapuzinerinnen (TORCap), Minoritinnen (TOR) u. Visitantinnen: *HS IV/6*, 359-384. *HS V/1*, 250-287 u. 689-702. *HS V/2*, 625-650 u. 1057-1073.

42 Damit sind gemeint in der Schweiz die Kt. AG, LU, SG, ZG, SZ u. GR.

schahes, dass allmählig in Baar,<sup>43</sup> Art<sup>44</sup>, Oberägeri,<sup>45</sup> Chur<sup>46</sup>, Sattel,<sup>47</sup> Buochs,<sup>48</sup> Gersau<sup>49</sup> und Walchwil<sup>50</sup> die Primarschulen, in Näfels das Armenhaus<sup>51</sup> ihrer Leitung übergeben wurden, wo sie ohne Ausnahme durch Wort und Beispiel, in und ausser der Schule wohltätig wirken, wissenschaftliche Bildung und religiösen Sinn mit unermüdlicher Hingabe verbreiten. Ihre Leistungen sind laut Zeugnissen der Gemeindsschulräte, und Schulinspectoren vorzüglich. Überdem haben mehrere Gemeinden fürs nächste Schuljahr um Lehrerinnen nachgesucht.

Im Jahre 1849-1850 eröffnete sich ihrem Eifer ein neuer Wirkungskreis in Bünden.<sup>52</sup> Sie wurden berufen, die höheren Bildungsanstalten in den

43 Baar = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 1, 631-633. OSF Menzingen: 1846 Schule, dann hinzu 1877 Kinderheim, 1893 Spital u. 1903 Arbeiterinnenheim. *HS VIII/2*, 658.

44 Art = Arth = polit. Gemeinde im Kt. SZ, gelegen am Zugersee. *HLS* 1, 525-526. OSF Menzingen 1846 in Schule u. Katechese. *HS VIII/2*, 658. Kapuzinerkloster, *HF VI/2*, 174-192.

45 Oberägeri = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 9, 310-311. OSF Menzingen: 1847 Schule, 1870 Bürgerheim. *HS VIII/2*, 282, 661.

46 In Chur wirkten Menzinger Schwestern an der Hofschule 1847-1856. *HS VIII/2*, 282, 659. Mehr über Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS VI/2*, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS VI/2*, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS VI/1*, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS VIII/2*, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Furer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

47 Sattel = polit. Gemeinde im Kt. SZ. *HLS* 10, 794-795. OSF Menzingen: Schulen 1848-1989. *HS VIII/2*, 662. Dort auch SCSC 1856-1858 (Waisenhaus, Schule). *HS VIII/2*, 650. GenArchiv SCSC 05-001.

48 Buochs = polit. Gemeinde im Kt. NW. *HLS* 3, 52-53. OSF Menzingen 1850-1991 (1850 Schule, 1852 Waisenhaus) u. SCSC (Bürgerheim 1852-1971). *HS VIII/2*, 658 u. 646. GenArchiv SCSC 05-001.

49 Gersau = polit. Gemeinde am Vierwaldstättersee im Kt. SZ, dort Niederlassung der Menzinger Schwestern (1850 Schule u. 1852 Bürgerheim), hernach Ingenbohler Schwestern in der Schule 1863. *HS VIII/2*, 647 u. 660. *HLS* 5, 318-320. GenArchiv SCSC 05-001.

50 Walchwil = polit. Gemeinde im Kt. ZG am Zugersee. *SL* 6, 545-546. OSF Menzingen: Schule 1850-1996. *HS VIII/2*, 663. Vorübergehend Waisenhaus der SCSC 1856-1858. *HS VIII/2*, 650. GenArchiv 05-001.

51 Näfels im Kt. GL, Dorf im Glarner Unterland. *HLS* 9, 66-68. OSF Menzingen: Armenhaus 1850-1852. *HS VIII/2*, 661. Zahner, *Armenmutter*, 271-289.

52 Bünden = Kt. GR.

Schlössern Rhäzüns<sup>53</sup> und Zizers,<sup>54</sup> die Erziehung von Waisenkindern, die Leitung der Industrieschule (Seidenweberei), und der neuen Krankenanstalt in Chur<sup>55</sup> zu übernehmen. Und wie anderwärts findet ihr Wirken auch hier allgemeine Anerkennung und zwar von Seite der Eltern, die ihre Töchter diesen Erziehungsanstalten anvertrauen, indem sie von 40 Pensionairen und ebenso vielen Externen besucht sind; von Seite der geist[lichen] und weltlichen Behörden, der Protestanten wie der Katholiken.

In solcher Weise hat sich das Samenkorn während sechs Jahren entwickelt. Von 3 Mitgliedern hat sich die Zahl bis auf 34 vermehrt, die 10 Schulen und mehrere andere gemeinnützige Anstalten leiten, und 14 Candidatinnen bereiten sich zum Eintritte vor. «Sie bilden einen Verein, dessen Glieder jedes Jahr aus freiem Antriebe, am Fuße des Kreuzes geloben, nach Anleitung ihrer Obern, und gemäß den Vorschriften des Institutes mit Aufopferung ihres eigenen Willens und aller Lebensbequemlichkeiten dem beschwerlichen Berufe der Jugenderziehung und dem Wohle armer, unglücklicher Mitmenschen ungeteilt zu leben.»

Das Institut war von seinem Entstehen an bis zur Stunde arm. Sein Gründer konnte ihm nichts geben, als was er hatte, seine Armut und die Hinweisung auf Gottes Segen und den Wohltätigkeitssinn edler vermöglicher Jugend - und Armenfreunde.

Zu dem Ende hat sich im K[an]t[on] Zug eine Hilfsgesellschaft<sup>56</sup> gebildet, um für die Schwestern eine Centralanstalt zu gründen. Aber auch die Anstalten, denen die Schwestern in Bünden vorstehen, sind arm. Sollen

---

53 Schloss Rhäzüns im Domleschg GR. *HLS* 10, 274. Theodosius Florentini pachtete 1849 das Schloss, wohin er v. Menzingen Sr. Bernarda Heimgartner, Mitschwestern, Novizinnen u. Kandidatinnen übersiedeln u. dort ein Pensionat eröffnen ließ. Die Schwestern verblieben dort bis zur Kündigung der Pacht 1850. Die Schwestern zogen nach Zizers. *HS VIII/2*, 280. GenArchiv SCSC 05-001.

54 Zizers = polit. Gemeinde im Kt. GR. *HLS* 13, 734. *SL* 6, 746. *GLS* 6, 732-733. Theodosius Florentini mietete in Zizers das Untere Schloss, wohin v. Rhäzüns die Schwestern mitsamt Pensionat im Herbst 1850 zogen. *HS VIII/2*, 280. Gadiant, *Der Caritasapostel* (1946), 103-105. Kapuzinerhospiz. *HS V/2*, 730-734.

55 In Chur handelt es sich um das v. Menzinger Schwestern eröffnete Spitalwesen: zuerst 1850 ein provisorisches Spital im gemieteten Haus Planaterra, ein Spital für beide Konfessionen (kath. u. ref.), dann 1853 die Errichtung eines Neubaus für ein Spital, das erste sogenannte Kreuzspital, finanziert durch Sammlungen v. Theodosius Florentini u. Schwestern in der Schweiz, in Österreich-Ungarn, Deutschland u. Italien. *HS VIII/2*, 184 u. 281.

56 Hilfsgesellschaft = Hilfsverein im Kt. ZG. Dieser forderte 1851 mit Zustimmung des Zuger Erziehungsrates u. der Zuger Kantonsregierung, dass die Lehrschwestern in Menzingen ein Lehrerinnenseminar führen. *HS VIII/2*, 283.

sie fortbestehen, so bedürfen sie schneller und großer Hilfe. Um diese bitten wir, und wir hoffen um so vertrauensvoller, dass man unserer Bitte entgegenkomme, als bekannt ist, dass Bünden in Betreff der Bildung noch vieles zu leisten hat, dass es überhaupt wenige, im katholischen Landesteile keine andere gemeinnützige Anstalten besitzt; dass es endlich zu arm ist, um aus sich selbst die nötigen Fonds zu erstellen.

Chur den 15. Januar 1851

f[rater] Theodos,  
Cap[ucinus] Sup[erior]

*Abschrift: GenArchiv SCSC 04-034*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM II 1.26*

## 2.5. Theodosius Florentini an Giuseppe Maria Bovieri<sup>57</sup>

17. Juni 1852

*Lateinischer Brief wegen der Approbation des Instituts und der Konstitutionen*

Illustrissime ac Rev.me Domine!

Dum approbationem Instituti ac Constitutionum Sororum Sanctae Crucis ex Tertio Ordine St. Francisci tam pro Scholis puellarum, quam pro Cura infirmorum sollicito, mihi praeprimis petitionem ac recommendationem Reverendissimorum Episcoporum Helveticorum, et ante omnia Nuntiaturae Apostolicae necessariam esse insinuatum fuit.

Qua de causa illustrissimam Dominationem Tuam supplex rogo, ut quam primum fieri poterit, pro parte Nuntiaturae apostolicae eiusmodi litteras recommendationis et postulationis per medium Reverendissimi P. Venantii<sup>58</sup> a Taurino, ministri Generalis Ordinis nostri aut quovis alio forsitan meliori modo ad me transmittere velit per me deinde Ss. Patri presentandas.

Pro omnibus beneficiis in aeternum gratias agens, cum omni qua possum Reverentia ac Submissione subscribor

Ill. ac Rev. Dominationis Tuae  
servus infimus ac humilissimus  
F. Theodosius, Cap.

Romae in conv. Immacul. Concept., 17 Junii 1852

*Abschrift: GenArchiv SCSC 04-046*

*Original: Bischöfliches Archiv BAC Chur, Mappe Coira, Brusio-Poschiavo*

---

57 Giuseppe Maria Bovieri (1800-1873). 1841 u. 1848-1864 Geschäftsträger der Nuntiatur in Luzern, 1867-1873 Bischof v. Montefiascone. Erbitterter Gegner des 1848 geschaffenen föderalistischen Bundesstaates Schweiz u. dessen Verfassung. *HLS* 2, 635.

58 Venantius Burdesio v. Turin OFM Cap (1820-1864). Generalminister des Kapuzinerordens 1847-1853. *LC*, 1789.

17. Juni 1852

*Deutsche Fassung des lateinischen Briefes von Theodosius Florentini an Giuseppe Maria Bovieri:<sup>59</sup> Bitte um Empfehlung an den Heiligen Stuhl für Approbation des Institutes und der Konstitutionen*

Rom in Conv[ento] Immacul[ata] Conceptione 17. Juni 1852

Hochverehrter und Hochwürdigster Herr!

Um die Approbation<sup>60</sup> des Institutes der Schwestern vom h[ei]ll[igen] Kreuze aus dem Dritten Orden des h[ei]ll[igen] Franziskus zu erhalten, bedarf ich eines direkten Gesuches und eine Empfehlung hiefür an den H[ei]ll[igen] Vater<sup>61</sup> von Seite des Hochw[ürdigsten] Bischofes von Chur.<sup>62</sup> Ich bitte Sie inständig, dass Sie mit möglichster Beförderung dieses Aktenstück mir einhändigen wollen unter der Adresse: Reverendissimi P. Venantius<sup>63</sup> a Taurino, Ord[o] Cap[ucinatorum] Ministri Generalis in Convento Immaculata Concept[i]one Romae.

59 Giuseppe Maria Bovieri (1800-1873). 1841 u. 1848-1864 Geschäftsträger der Nuntiatur in Luzern, 1867-1873 Bischof v. Montefiascone. Erbitterter Gegner des 1848 geschaffenen föderalistischen Bundesstaates Schweiz u. dessen Verfassung. *HLS* 2, 635.

60 Approbation: eine offizielle Zulassung der Kirche, dass die Konstitutionen gedruckt werden können.

61 Pius IX. = Giovanni Maria Mastai Ferretti (1792-1878). Wahl zum Papst 16.06.1846. 1854 verkündete er das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens, eröffnete 08.12.1869 das Erste Vatikanische Konzil, leitete dieses u. vertagte es fristlos am 20.10.1870 infolge der Einnahme Roms durch die Italiener u. wegen des Untergangs des Kirchenstaates. Besonders das am ersten Vatikanum erklärte Unfehlbarkeitsdogma (Konstitution Pastor Aeternus 18.07.1870) führte inner- u. außerhalb der kath. Kirche zu Spaltungen u. in deutschsprachigen Staaten Europas zu Kulturkämpfen. Organisierende Widerstandsbewegungen innerkirchlicher- u. staatlicherseits gegen dieses u. andere päpstliche Dogmen des Ersten Vatikanums führten bis 1873 in Deutschland u. in der Schweiz zur Bildung der so genannten Altkath./Christkath. Kirchen. Papst Pius IX. bemühte sich um eine Erneuerung des Ordenswesens u. um eine allgemeine Förderung des kath. Lebens, förderte die eucharistische Verehrung des hl. Herzens Jesu u. Mariens. Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000. *LThK* 8, 330-333. *BBKL* 7, 677-678. *Vatikan-Lexikon*, 595-599. Zur Seligsprechung siehe SKZ 168 (2000), 462-463 u. 466-467. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 482.

62 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

63 Venantius Burdesio v. Turin OFM Cap (1820-1864). Generalminister des Kapuzinerordens 1847-1853. *LC*, 1789.

## 2. Von Menzingen nach Ingenbohl

---

Es kann ja nur kurz sein, es muss aber enthalten die Empfehlung des Institutes und seiner Constitutionen und zwar für Schule und Krankenpflege.

Indem ich Ihrer bekannten Güte vertraue  
Ihr ergebenster Diener  
fr[ater] Theodosius, Cap[ucinus]

*Abschrift: GenArchiv SCSC 04-046*

*Original: Bischöfliches Archiv Chur BAC*

## 2.6. Theodosius Florentini an Papst Pius IX.<sup>64</sup>

*Ohne Datum, vermutlich 16. August 1852*

*Bitte um Approbation der Kongregation und der Statuten*

Heiliger Vater

Zu Füßen Seiner Heiligkeit hingeworfen, setzt P[ater] Theodosius, Kapuziner aus der Schweizer Provinz,<sup>65</sup> Pfarrer an der Kathedrale und Oberer der Missionsstation von Chur in Graubünden,<sup>66</sup> in grösster Demut auseinander, wie die von ihm in der Schweiz gegründete Kongregation der Schwestern vom H[ei]l[igen] Kreuz aus dem III. Orden des H[ei]l[igen] Franziskus mit dem Zweck, Mädchen zu erziehen und Kranken und Armen zu dienen und dadurch den Glauben und die guten Sitten zu schützen und zu fördern - also gerade durch dieselben Mittel, durch die diese höchsten menschlichen Güter der Familie und Gesellschaft am meisten angegriffen zu werden pflegen - im Lauf von 8 Jahren so heranwuchs, dass sie gegenwärtig 50 Schwestern zählt, dass sie mit Zustimmung der kirchlichen und weltlichen Behörden 8 Primarschulen, 2 Krankenhäuser und 2 Waisenhäuser leitet - nach dem einstimmigen Zeugnis aller zum grössten

64 Pius IX. = Giovanni Maria Mastai Ferretti (1792-1878). Wahl zum Papst 16.06.1846. 1854 verkündete er das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens, eröffnete 08.12.1869 das Erste Vatikanische Konzil, leitete dieses u. vertagte es fristlos am 20.10.1870 infolge der Einnahme Roms durch die Italiener u. wegen des Untergangs des Kirchenstaates. Besonders das am ersten Vatikanum erklärte Unfehlbarkeitsdogma (Konstitution Pastor Aeternus 18.07.1870) führte inner- u. außerhalb der kath. Kirche zu Spaltungen u. in deutschsprachigen Staaten Europas zu Kulturkämpfen. Organisierende Widerstandsbewegungen innerkirchlicher- u. staatlicherseits gegen dieses u. andere päpstliche Dogmen des Ersten Vatikanums führten bis 1873 in Deutschland u. in der Schweiz zur Bildung der so genannten Altkath./Christkath. Kirchen. Papst Pius IX. bemühte sich um eine Erneuerung des Ordenswesens u. um eine allgemeine Förderung des kath. Lebens, förderte die eucharistische Verehrung des hl. Herzens Jesu u. Mariens. Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000. *LThK* 8, 330-333. *BBKL* 7, 677-678. *Vatikan-Lexikon*, 595-599. Zur Seligsprechung siehe *SKZ* 168 (2000), 462-463 u. 466-467. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 482.

65 Provinz Schweizer Kapuziner seit 1589 mit Sitz in Luzern. *HLS* 7, 94-96. *HS* V/2, 33-119.

66 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Führer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

Vorteil unserer h[ei][igen] Religion - und dass sie ein Pensionat zur Ausbildung heranwachsender Mädchen eröffnen konnte, das schon von allen Seiten her besucht wird.

Damit sich nun dieses Gebäude auf stärkere Grundlage stützen könne und die neue Pflanze reichlichere Früchte hervorzubringen vermöge, fleht der vorgenannte Bittsteller Seine Heiligkeit inständig an, Er möge sich gütigst würdigen, die Kongregation mit ihren Konstitutionen - die hochwürdigsten Bischöfe von Chur und Basel haben sie bereits genehmigt - ihrem Bittgesuch entsprechend, mit Apostolischer Autorität noch einmal zu approbieren und zu bekräftigen.  
Für diese Gunst ...

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-046*

## 2.7. Theodosius Florentini an Papst Pius IX.<sup>67</sup>

16. August 1852

Antworten auf Fragen der Propaganda Fide<sup>68</sup>

Heiliger Vater!

P[ater] Theodosius, Kapuziner und Pfarrer an der Kathedrale der Stadt Chur in Graubünden,<sup>69</sup> erklärt demütigst auf die von Seiner Excellenz Monsignore Barnabò,<sup>70</sup> Sekretär der h[ei]ll[igen] Kongregation der Propaganda Fide, an ihn gerichteten Fragen:

- 67 Pius IX. = Giovanni Maria Mastai Ferretti (1792-1878). Wahl zum Papst 16.06.1846. 1854 verkündete er das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens, eröffnete 08.12.1869 das Erste Vatikanische Konzil, leitete dieses u. vertagte es fristlos am 20.10.1870 infolge der Einnahme Roms durch die Italiener u. wegen des Untergangs des Kirchenstaates. Besonders das am ersten Vatikanum erklärte Unfehlbarkeitsdogma (Konstitution Pastor Aeternus 18.07.1870) führte inner- u. außerhalb der kath. Kirche zu Spaltungen u. in deutschsprachigen Staaten Europas zu Kulturkämpfen. Organisierende Widerstandsbewegungen innerkirchlicher- u. staatlicherseits gegen dieses u. andere päpstliche Dogmen des Ersten Vatikanums führten bis 1873 in Deutschland u. in der Schweiz zur Bildung der so genannten Altkath./Christkath. Kirchen. Papst Pius IX. bemühte sich um eine Erneuerung des Ordenswesens u. um eine allgemeine Förderung des kath. Lebens, förderte die eucharistische Verehrung des hl. Herzens Jesu u. Mariens. Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000. *LThK* 8, 330-333. *BBKL* 7, 677-678. *Vatikan-Lexikon*, 595-599. Zur Seligsprechung siehe *SKZ* 168 (2000), 462-463 u. 466-467. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 482.
- 68 Propagandae Fidei Congregatio et Collegium Urbanum. LC, 1411-1412. Die Propaganda Fide ist eng mit der Entstehungs- u. Ausbreitungsgeschichte des Kapuzinerordens in missionarischen Angelegenheiten verbunden. Patron der Propaganda Fide ist der Schweizer Kapuziner Fidelis (Roy) v. Sigmaringen OFMCap († 1622 in Seewis GR), Protomartyrer des Ordens u. der Propaganda. Die Congregatio de Propaganda Fide (deutsch etwa Kongregation für die Verbreitung des Glaubens) wurde v. Gregor XV. 1622 vor allem mit dem Ziel gegründet, dem Einflussverlust durch den sich ausbreitenden Protestantismus u. der Reformation entgegenzuwirken. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bot sich in Europa mit dem neu hergestellten Gleichgewicht der christlichen Konfessionen zwar nur sehr begrenzt die Möglichkeit zur Missionierung, dafür eröffneten die Entdeckungen in Amerika, Afrika u. Asien ein weites Betätigungsfeld für kath. Missionare. *LThK*<sup>2</sup> 8, 793-794. *LThK*<sup>3</sup> 6, 250.
- 69 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659; Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Führer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.
- 70 Kardinal Alessandro Barnabò (1801-1874). An der Congregatio Propaganda Fide Prosekretär u. Sekretär 1847-1856, dann Präfekt bis 1874, v. Pius IX. 19.06.1856 zum Kardinal ernannt. Josef Metzler, *Präfekten u. Sekretäre der Kongregation im Zeitalter der neueren Missionsära (1818-1918)*, in: *SCPF* III/1, 40-48. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 435-436.

1. Das in Frage gestellte Institut ist das nämliche Institut der Schwestern vom h[ei]l[igen]Kreuz aus dem Dritten Orden des h[ei]l[igen] Franziskus; seine Prüfung ist noch in der Schwebe bei der h[ei]l[igen] Kongregation der Bischöfe und Regularen und das Votum mit allen bezüglichen Schriftstücken ist Monsignore Giusto<sup>71</sup> übergeben.
2. Dieses Institut ist kanonisch errichtet und von den Hochwürdigsten Bischöfen von Chur und Basel approbiert, was sich aus den Briefen ergibt, die sich in den Händen des Monsignore Giusto befinden.
3. Das gewünschte Zeichen der Ermunterung ist nichts anderes als ein Lobschreiben, in welchem Ihre Heiligkeit die höchste Zufriedenheit auszudrücken geruht und den Gründer und die Schwestern zur Fortsetzung und Beharrlichkeit aufmuntert und ihnen den apostolischen Segen erteilt.

Um diese huldreiche Gunstbezeugung bittet zu Füßen Ihrer Heiligkeit  
alleruntertänigster und gehorsamster Bittsteller  
und Sohn  
Fr[at]er Theodosius, Cap[uciner]

Rom, den 16. August 1852

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-046*

*Original: S.C. Propaganda Fide, Rom, Fol. 1752 sq.*

---

<sup>71</sup> Giusto Recanati OFM Cap (1789-1861). Kapuziner der Ordensprovinz Picena. 1843-1848 Präfekt des Missionskollegiums St. Fidelis in Rom, 1844 Generaldefinitore des Kapuzinerordens u. Konsultor der Römischen Kurie, 1848-1851 Titularbischof v. Tripolis u. Apostolischer Administrator v. Senigallia, 1853 Kardinal. *LC*, 1449-1450. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 510-511.

## 2.8. Theodosius Florentini an Bischof Kaspar de Carl,<sup>72</sup> Chur<sup>73</sup>

10. Juni 1855

*Bitte um Genehmigung der Organisation des Instituts*

Hochwürdigster, Gnädigster Herr!

Nachdem das Institut der Schwestern vom h[ei]ll[igen] Kreuze für Schule und Armenpflege eine solche Ausdehnung gewonnen, daß es mehr denn 100 Schwestern zählt, und in mehr denn 40 Anstalten - Schulen, Armen-, Waisen-, Kranken- und Zuchthäusern der Kantone Zug, Uri, Schwiz, Unterwalden, Luzern, Freiburg, S[ank]t Gallen, Appenzell und Graubünden, und nun an vier Orten im K[öni]gr[reich] Württemberg eingeführt ist; nachdem hiedurch die Leitung desselben in bisheriger Weise sehr erschwert, und dem Institute wie den Anstalten nicht gedeihlich erscheint, so findet der Unterzeichnete den Zeitpunkt gekommen, beigelegte, schon im Jahre 1852 bei seiner Anwesenheit in Rom entworfene, von Tit[ulierten] Cardinal Recanati<sup>74</sup> als dem von S[eine]r Heiligkeit bezeichneten Berichterstatter geprüfte, und als der h[ei]ll[igen] Congregation der Bischöfe und Regularen genehm gehaltene Organisation des Institutes Ew[er] bischöfl[ichen] Gnaden zur Genehmigung vorzulegen, um derselben gemäß die Regel selbst umzuarbeiten, mit der weitem Bitte, ihm als

72 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

73 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Führer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

74 Giusto Recanati OFMCap (1789-1861). Kapuziner der Ordensprovinz Picena. 1843-1848 Präfekt des Missionskollegiums St. Fidelis in Rom, 1844 Generaldefinitior des Kapuzinerordens u. Konsultor der Römischen Kurie, 1848-1851 Titularbischof v. Tripolis u. Apostolischer Administrator v. Senigallia, 1853 Kardinal. *LC*, 1449-1450. Weber, *Kardinäle u. Prälaten*, 510-511.

dem Gründer des Institutes all jene Vollmachten - unter Vorbehalt der weitem Genehmigung - einzuräumen, welche die Durchführung dieser Organisation erheischen mag, - wie z.B. für Bezeichnung der Kreisoberinnen, für Bestimmung der Kreise, für Einrichtung der Mutterhäuser und Bildung der Candidatinnen usw.

Genehmigen Euer bisch[öflichen] Gnaden den Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht, womit zu sein die Ehre hat

Ew[er] Gnaden ergebenster und gehorsamster Diener  
f[rater] Theodos

Chur 10. Juni 1855

In Gewährung des vorstehenden Bittgesuches des Hochw[ürdigen] P[ater]Theodosius ertheilen wir ihm als Gründer des Instituts der Schwestern vom h[ei]l[igen] Kreuze für die Schule und Armenpflege von Unserer Seite alle jene zur beabsichtigten Reorganisation des ebengenannten Instituts wünschbaren oder nöthigen Vollmachten, und ernennen und erklären ebendenselben P[ater] Theodosius, insoweit es unsere Diözese und Administration betrifft, als den rechtmäßigen Superior des [...] Institutes.

Chur den 10ten Juni 1855.                      Für den Hochw[ürdigsten] Bischof  
J. M. Appert, Registrator.

Mit dem Obigen erklärt sich der Unterzeichnete einverstanden, insoweit es die Diözese Basel betrifft und die geistliche Administration derselben.

Sursee auf der Firmreise                      + Carolus  
den 13. Juni [1855]                              Episcopus Basilensis

*Original: GenArchiv SCSC 04-037*

## 2.9. Theodosius Florentini an Sr. Ida Hardegger<sup>75</sup>

22. April 1856

*Trennung, Entscheidung für Menzingen<sup>76</sup> oder Ingenbohl<sup>77</sup>*

V.J.

Meine liebe Schwester!

Der Inhalt des dir Mitgetheilten ist richtig - also auch richtig, daß ich in Sachen des Instituts nichts mehr zu sagen habe.

Wenn du mich fragst, ob man sich zwingen lassen müsse? so sage ich, nein, da ja nach jedem Jahre der Austritt frei steht. Willst du also zu uns halten, so kannst du, und wollen andere, so können es andere ohne Bedenken, und ohne Sünde. In jedem Falle beginnen wir eine eigene Schule, bilden wir neue Schulschwestern. Ich kann mit Leuten von solcher Gesinnungsart es nicht mehr halten. Man hat mir lange Alles verschwiegen - selbst als ich in Menzingen war, und als man den Schwestern schon Bericht gegeben, schrieb man auch mir, ließ aber die Bestimmungen über die Oberrn Kap[itel] I und II des V. Absch[nitts] ganz weg. Man ging also mit mir sehr falsch um. Wie sollte ich nun weiter anknüpfen? ...

Bete und entschieße dich. Ob es noch mehrere geben wird, die zu uns halten, weiß ich nicht. Hier sind zwei = S. und F. In Rorschach<sup>78</sup> ist man schwankend. Man lernt dabei die Geister kennen. Vielleicht haltet Mar-

---

75 Sr. Ida Hardegger, \*12.01.1827, P 17.05.1853 Chur, Ü 1856, †24.05.1868 Linz, erste Assistentin v. Mutter M. Theresia Scherer, erste Provinzoberin der Provinz Oberösterreich. SCSCProfessbuch I, 1; *Ingenbohler Schwesternverzeichnis* 1 (1861), 1; 4 (1868), 7. Vgl. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 205-210.

76 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

77 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

78 Rorschach = politische Gemeinde im Kt. SG am Bodensee. Wichtiger Handels- u. Umschlagplatz mit Schiffsverbindungen nach Friedrichshafen/Deutschland sowie Tourismusort, dort Kapuzinerinnenkloster St. Scholastica (1905 verlegt nach Tübach SG) u. SCSC-Niederlassung für Spital (1854) u. ambulante Krankenpflege (1865). *HLS* 10, 444-445. *HS* V/2, 1086-1094. *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. In Rorschach waren auch Menzinger Schwestern niedergelassen 1853 für Schule u. 1854 für Töchterinstitut Stella Maris. *HS* VIII/2, 284-285 u. 662.

tina<sup>79</sup> mit dir, und wer noch? - In jedem Falle sachte und stille, um ja keinen Lärm vor der Zeit zu schlagen.

Es grüßt Dich und bittet um Dein Gebet  
Dein f[rater] Theodos

Chur<sup>80</sup> 22. April [18]56

*Original: GenArchiv SCSC 04-055*

---

79 Sr. Martina Burch, \*03.08.1829, P 31.03.1856 Chur, Ü 1856 † 23.06.1904 Sarnen, Einsatz in Armen- u. Waisenhäusern, 12 Jahre Generalrätin. SCSC Professbuch I, 3; Nekrolog in: *Theodosia* 19 (1904), 51ff.

80 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

## 2.10. Theodosius Florentini an Sr. Melania Mauch<sup>81</sup>

29. April 1856

Schmerz über das Benehmen Menzingens<sup>82</sup> und Wunsch, daß Sr. Melania bei ihm bleibt

V.J!

Meine liebe Schwester!

Wenn Schw[ester] Ignatia<sup>83</sup> nicht ausreicht, so kannst sie uns hieher schicken. Es ist nicht nöthig, unnütze Kosten zu verursachen.

Es wird dir bekannt geworden sein, daß Menzingen sich von mir losgemacht hat. Demzufolge kann ich für die Schule in S[ank]t Gallen auch nichts mehr thun. Auf Schw[ester] Sophie<sup>84</sup> darfst in keinem Falle zählen. - Es schmerzt mich Menzingens Benehmen, das Verhalten der Schwestern, das entstehende Ärgerniß, das Zugrundegehen so wichtiger Anstalten. So weit mußte der Eigensinn und Stolz im religiösen Kleide es bringen! -

Lebe wohl, meine liebe Schwester! Ich darf dir nicht sagen, du sollest bei mir bleiben; vielleicht hast auch du nicht Vertrauen und Liebe genug, oder glaubst - dein Gewissen nöthige dich, bei Menzingen zu bleiben. Wie immer es sein mag, so wünsche ich dir zum letzten Male Gottes Gnade und Segen. Bete stetsfort für deinen tief betrübten, dabei aber gewiß Gottes Fügungen ruhig sich ergebenden

Diener f[rater] Theodos

---

81 Sr. Melania Mauch, \*1829, P 1853, 1863 Ü in Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf, Altstätten, † wenige Jahre nach 1863. Sr. Amata Kühne, in: *Immortellen*, Menzingen 1920, 34f.

82 Mit Menzingen ist hier gemeint die Kongregation der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen. Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

83 Sr. Ignatia Schnellmann, \*29.10.1828, P 05.10.1847 Menzingen, blieb bei der Trennung in Menzingen. † 24.03.1858. AIMenzigen II 20.2. AIMenzigen XIV 11.2.1. AIMenzigen Postenbuch, 91f. Sie war 1855-1856/1857 Lehrerin an der Mädchenschule in Gersau SZ.

84 Sr. Sophie Hegglin, \*29.09.1833, P 19.12.1852 St. Gallen, Ü 1856, † 17.10.1921 Mies, Böhmen, Pionierin in Böhmen, Lehrerin in Mies. SCSCProfessbuch I, 1; Nekrolog in: *Theodosia* 37 (1922), 47ff.

Chur<sup>85</sup> 29 April [18]56

Bitte die I[iebe] Schwester Ignatia recht herzlich zu grüßen. Auch Sie, meine Liebe, grüßt recht innig

Ihre arme Mitschw[ester]  
M. Theresia.

*Fotokopie GenArchiv SCSC 04-054*  
*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM*

---

85 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

## 2.11. Theodosius Florentini an Sr. Melania Mauch<sup>86</sup>

05. Mai 1856

*Theodosius Florentini rechtfertigt sein Handeln in Bezug auf die Gründung eines zweiten Instituts und äußert sich enttäuscht über das Verhalten von Sr. Melania und Mitschwestern.*

V.J!

Meine liebe Schwester!

Du sprichst: darf ich nach meiner Neigung handeln? oder muss ich nicht nach dem Recht mich richten? - Mit anderen Worten: deine Neigung würde dir sagen du sollest deinem Vater, dem Gründer des Institutes folgen; das Recht aber nicht; also das Recht wäre nicht auf meiner Seite, sondern auf der von Menzingen;<sup>87</sup> - also scheinst zu glauben, ich wolle nicht, was Recht fordert, sondern ich verlange Etwas Unstatthaftes, Widerrechtliches. Glaubst du das? Kannst du das glauben? Dann mein Kind kannst gehen, wohin du willst; dann begreife ich gar nicht, wie du nur eine Neigung noch haben kannst. -

Allein ich will dir sagen, daß auch das Recht auf meiner Seite ist. Wem gehört denn das Institut? Wer hat die ersten und die größten Opfer gebracht? Welche Zwecke soll das Institut anstreben, als die vom Stifter beabsichtigten und nach der von ihm bestimmten oder zu bestimmenden Weise? Wer hat das Recht, das Mutterhaus zu bezeichnen und zu bestimmen, wo es zu bestehen hat? Wer hat die Regel gemacht, und die Schulorganisation vorgezeichnet? Wem steht also in natürlicher Ordnung der Dinge die Leitung des Institutes mehr zu, und wer kann dessen Entwicklung und Vollendung sicherer fördern, und wer hat das größere, ich möchte sagen, das einzige Recht hiezu als der Stifter? Ist's je anders gewesen? Hatten nicht alle Gründer von Orden und Instituten dies Recht - diese Befugnisse? Standen sie als solche nicht über der Regel? Haben sie nicht an derselben geändert, und gebessert bis zum Zeitpunkte der

---

86 Sr. Melania Mauch, \*1829, P 1853, 1863 Ü in Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf, Altstätten, † wenige Jahre nach 1863. Sr. Amata Kühne, in: *Immortellen*, Menzingen 1920, 34f.

87 Mit Menzingen ist hier gemeint die Kongregation der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen ZG. Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

Approbation<sup>88</sup> in Rom? Hat nicht der h[ei]ll[ige] Ignatius 20 Jahre lang an den Constitutionen gearbeitet? Und wer hätte es sonst thun sollen?

Also in rein natürlicher Beziehung oder vom rein natürlichen Standpunkte aus steht wohl das Recht auf meiner Seite. Aber auch in kirchlicher. Erst noch letzten Sommer erhielt ich vom Bischofe von Chur,<sup>89</sup> und vom Bischofe in Basel<sup>90</sup> die Bestätigung als Superior des Instituts mit der Vollmacht, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen etc. Ich habe diese Unterschrift noch bei Handen. Und diese Vollmachten sind nicht zurückgerufen. Der hiesige Bischof war sehr verwundert zu vernehmen, was vorgegangen. Und der Bischof von Basel hat mir nicht geschrieben, sondern nur Frau Assistentin. - Ich habe also auch in dieser Beziehung mich stets als den Obern zu betrachten. Und als solcher vom natürlichen und kirchl[ichen] Standpunkte aus bestimme ich das Mutterhaus, und rufe dorthin alle Schwestern, welche dem Gründer ihres Institutes treu sein wollen. Es ist bereits bestimmt und vom hiesigen Bischof genehmigt. - Habe ich dazu kein Recht? Und das umso mehr, als alles, was jüngst geschehen, nur erschlichen ist. Man hat mir Alles verheimlicht; man hat die Schwestern aufgefordert nichts mehr nach Chur, sondern nur nach Menzingen zu berichten; ich aber erhielt davon keine Anzeige; man fordert die Schwestern zur Treue gegen Pf[arrer] Röllin<sup>91</sup> auf; man zeigt den Schwestern an, wer die rechtmäßigen Obern seien etc. Ich erhielt nur die halbe Anzeige, nachdem man sie mir in Menzingen bei meiner Anwesenheit verschwiegen. Das ganze Thun ist ein Werk der Unaufrichtigkeit, des Undankes und der Heuchelei! Kann da das Recht sein? - Aber der Bischof hat entschieden, spricht man. Allein hatte der Bischof von Basel das Recht? Ich sage «Nein»! Er konnte und durfte allein ohne mich, ohne den

---

88 Approbation: eine offizielle Zulassung der Kirche, dass die Konstitutionen gedruckt werden können.

89 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

90 Karl Arnold-Obrist (1796-1862). 1854 zweiter Bischof des reorganisierten Bistums Basel. *HLS* 1, 517-518.

91 Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. *HLS* 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer* I, 57.

Bischof von Chur nicht handeln. Die meisten Schwestern sind ausser seinem Bisthume, - das eine Mutterhaus liegt im Bisthume Chur, und der Gründer beider Institute bin ich. Wie kann und darf denn ein einzelner so handeln, entscheiden? ...

Es handelt sich hier also nicht blos um Neigung, sondern um das Recht, und bevor ich in Angelegenheit der Schule in S[ank]t Gallen etwas thue, will ich wissen ob du dem Gründer und einzig rechtmäßigen Inhaber und Obern deines Institutes treu sein wollest oder nicht. Deine Antwort gleicht so ziemlich der Rorschacher. Solches Handeln schmerzt mich. Übrigens nur entschieden. - Es wird solange nicht gehen, bis man anders denkt; denn man ist nie ohne Folgen undankbar, und untreu gewesen.

Sch[wester] Ignatia<sup>92</sup> kann noch bleiben, bis die Sache entschieden ist. Bleibst Du bei Menzingen, so soll Menzingen helfen. Schwe[ster] Sophie<sup>93</sup> kann indessen nicht kommen und wird im letztern Falle nie kommen.

Die Sache ist ernst, betrachte sie als solche. Wie werde ich Kinder lieben können, die mich verlassen und verachten? Aber auch nie kann auf einem solchen Institute Segen ruhen.

Es grüßt dich indessen von Herzen  
dein f[rater] Theodos.

Chur<sup>94</sup> 5. Mai [18]56

Briefe von Menzingen werden die Sache allerdings anders darstellen. Allein wer verdient mehr Glauben? ...

---

92 Sr. Ignatia Schnellmann, \*29.10.1828, P 05.10.1847 Menzingen, blieb bei der Trennung in Menzingen, † 24.03.1858. AIMenzingen II 20.2. AIMenzingen XIV 11.2.1. AIMenzingen Postenbuch, 91f. Sie war 1855-1856/1857 Lehrerin an der Mädchenschule in Gersau SZ.

93 Sr. Sophie Hegglin, \*29.09.1833, P 19.12.1852 St. Gallen, Ü 1856, † 17.10.1921 Mies, Böhmen, Pionierin in Böhmen, Lehrerin in Mies. SCSCProfessbuch I, 1; Nekrolog in: *Theodosia* 37 (1922), 47ff.

94 Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

Und nun noch ein Nachtrag: Muss denn der Vater darum werben, daß seine Kinder ihm treu bleiben, daß sie unbedingt zu ihm sich halten, und die vorgesteckten Zwecke erreichen helfen? Schon der Gedanke scheint mir unerträglich! - Auch kommts mir kurios vor, daß jede Schwester zu untersuchen anfängt, wer Recht habe. Doch ich will es mit Geduld ertragen. Was Gott zuläßt, ist mir zum Heile.

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-054*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM*

## 2.12. Theodosius Florentini an Bischof Kaspar de Carl,<sup>95</sup> Chur<sup>96</sup>

23. Mai 1856

*Bitte um Genehmigung des Mutterhauses in Ingenbohl<sup>97</sup> und um Bestätigung als Superior des neuen Instituts*

Hochwürdigster Herr Bischof!  
Gnädigster Herr!

Auf Grund der unter dem 10ten Juni 1855 mir gewährten Vollmachten zur Reorganisierung des Institutes der Schul- und Armenschwestern, wie es die Bedürfnisse desselben in seiner gegenwärtigen Entwicklung erheischen, habe ich das von dem Institute in Ingenbohl bei Brunnen K[an]-t[o]n Schwyz angekaufte Haus sammt Gut als künftiges Mutterhaus desselben bezeichnet.

Was mich vorzugsweise dazu bewog, ist folgendes:

1. Durch diese Bezeichnung kömmt das Mutterhaus in die Diözese Chur zu stehen, wodurch mir die Leitung bedeutend erleichtert wird, da über 50 Schwestern in Uri, Schwyz, Unterwalden sich befinden.

---

95 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

96 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Furer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

97 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

2. Schwyz, resp[ektive] Ingenbohl, ist Centrum der Anstalten, leicht zugänglich - ohne Kosten - für Exerzitien, Einkleidung, Professionen, Wahlen etc.
3. Die Visitationen, und der Rekurs der Schwestern an die Obern ist sehr erleichtert.
4. Die Lage und Einrichtung ist auch der Gesundheit sehr zuträglich.
5. Diese Anordnung hat bereits die Genehmigung der hohen Regierung, und der Lokalbehörden.

Aus diesen Gründen bittet der Unterzeichnete demüthigst, diese Wahl und Bestimmung des Mutterhauses genehmigen, und die Ernennung zum Superior des Institutes erneuern zu wollen.

In nächster Zeit werde ich die revidirte Regel samt weitem Bestimmungen ebenfalls zur Genehmigung vorlegen.

Mit tiefster Ehrfurcht hat die Ehre sich zu nennen  
Ew[er] bischöfl[ichen] Gnaden  
ergebenster und gehorsamster Diener  
f[rater] Theodos, Sup[erior]

Chur, 23. Mai 1856

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-070*

*Original: Bischöfliches Archiv Chur BAC, 271, Mappe 92*

## 2.13. Theodosius Florentini an Sr. Ida Hardegger<sup>98</sup>

04. Juni 1856

*Trennung, Entscheidung für Menzingen<sup>99</sup> oder Ingenbohl<sup>100</sup>*

V. J!

Meine liebe Schwester!

Stehe nur fest, und fürchte dich nicht. Es ist wohl möglich, daß eine ersprießliche Wendung eintritt, wenn Jhr beharret, und dadurch nöthiget. Wenn Frau Mutter<sup>101</sup> für sich Gehorsam will, warum leistet sie keinen? - Wenn sie auf Pietät und Liebe Anspruch macht, weil sie allen gut gewesen, warum ist sie mir gegenüber ohne Liebe, ohne Vertrauen, ohne Pietät - und mit der heuchl[erischen] Maske, daß sie für mich bete? ...

Und wenn es nur ein Kampf zwischen Superioren ist, warum hält sie sich zum Pfarrer von Menzingen,<sup>102</sup> und nicht zum Gründer des Instituts?

Also stehet einfach fest. Glaube ja nicht, was dir von Himmel und Hölle gesagt wird, sei so richtig; das verstehen wir noch ein wenig besser als eine Oberin, die von Gott nicht zum Lehramt in der Kirche Gottes berufen ist. -

Saget ihr, sie solle euch zuerst das Beispiel der Dankbarkeit, der Pietät, des Gehorsams gegen den Gründer, und Superior des Institutes geben, dann werdet auch ihr euch freudig unterwerfen. Kehret die Sache nur so

---

98 Sr. Ida Hardegger, \*12.01.1827, P 17.05.1853 Chur, Ü 1856, †24.05.1868 Linz, erste Assistentin v. Mutter M. Theresia Scherer, erste Provinzoberin der Provinz Oberösterreich. SCSCProfessbuch I, 1; *Ingenbohler Schwesternverzeichnis* 1 (1861), 1; 4 (1868), 7. Vgl. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 205-210.

99 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

100 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

101 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

102 Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. *HLS* 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer* I, 57.

um, und stehet fest. Es kann und darf euch Niemand zwingen, Niemand Euer Gewissen belästigen, wo euch die Regel alle Freiheit gewährt. Auch unterem Jahr kann Austritt stattfinden, und der Bischof muß ihn gestatten, wenn man ihn beharrlich verlangt. Wenn ihr 21 Schwestern ernstlich begehret, so wird man sich besinnen, und vielleicht zur Ordnung zurückkehren.

Sei also wieder ruhig, und berichte mich bald wieder.

Es grüßt dich von ganzem Herzen, und bittet um dein Gebet  
Dein f[rater] Theodos.

Chur<sup>103</sup> 4 Juni 1856

Sollte eine Wiederanknüpfung stattfinden, so müßt ihr sagen, wie ihr es für zweckmäßig haltet. Ich werde das schon sagen, auf daß solche Dinge nicht mehr wiederkehren.

*In obigem Sinne antworte mit Anstand aber auch ohne Furcht.*  
Schw[ester] Stephanie<sup>104</sup> soll gleiche Antwort geben und ebenfalls fest stehen, auch dann, wenn man sie nach Menzingen nimmt. Berichte ihr. Will sie nicht gehen, so wird sie selbe nicht zwingen können.

Hier schreibt man in ähnlicher Weise.  
Auch ich will noch ein Mal schreiben.

*Original: GenArchiv SCSC 04-055*

---

103 Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS V/2*, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS V/2*, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

104 Sr. Stephanie Meyer, \* 9.01.1833, P 23.04.1855 Chur, Ü 1856, ausgetreten September 1872. SC-SCProfessbuch I, 2.

## 2.14. Theodosius Florentini an Sr. Melania Mauch<sup>105</sup>

24. Juni 1856

*Ermunterung zum Ausharren*

V. J.

Meine liebe Schwester!

Was in den kleinen Kantonen vorging, war Folge der Veranlassung, und zeigt nicht gerade von einem bösen Geiste. Die Sache hat sich wieder gelegt. Ich werde es mündlich sagen.

Daß diese Sachen so auf dich einwirken, ist ein Beweis, daß du dich noch mehr in Gott festigen sollest. Habe Geduld, harre aus; es wird bald klar werden.

Ich habe oft einen schweren Kampf. Tausend Anschuldigungen brechen herein. Ich werde dir erzählen. Bete recht für mich, und glaube, daß ich dir gut, von ganzem Herzen gut bin. Was ich nicht haben konnte, ist lediglich, daß du dich wieder wankend solltest haben machen lassen...

So du fest stehst, danke ich Gott, und vertraue, daß Alles gut werden wird. Es grüßt dich von ganzem Herzen dein f[rater]. Theodos

Chur<sup>106</sup> 24. Juni [18]56.

Bald einmal mündlich. Schreibe wieder.

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 04-054*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM*

---

<sup>105</sup> Sr. Melania Mauch, \*1829, P 1853, 1863 Ü in Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf, Altstätten, † wenige Jahre nach 1863. Sr. Amata Kühne, in: *Immortellen*, Menzingen 1920, 34f.

<sup>106</sup> Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS V/2*, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS V/2*, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

## 2.15. Mutter Maria Theresia Scherer an Mutter Bernarda Heimgartner<sup>107</sup>

30. Juli 1856

Konflikt Menzingen<sup>108</sup> mit Theodosius Florentini, Trennung

V. J.

Chur<sup>109</sup>, 30ten Juli 1856.

Wohlehrwürdige theure Frau Mutter!

Wie mir Schwester Fridrika<sup>110</sup> nach meiner Rückkehr hieher sagte, befremdet es Sie, daß ich während den schon lange bestehenden Mißverhältnissen des Institutes nichts schrieb. Es thut mir leid, wenn ich Sie deßhalb etwa betrübte und bitte deßwegen sehr um Vergebung. Ich beobachtete aus 2 Gründen ein so langes Stillschweigen, nämlich weil man mir vom Mutterhause aus auch gar nichts anzeigte, während dem man den übrigen Schwestern es that; woraus ich schloß, man wolle eben von mir in Menzingen nichts mehr wissen. Auch fragte ich, wie über jedes andere den Hochw[ürdigen] Vater um Rathe, der mir sagte, es sei noch frühe genug, wenn man mir von den Verhältnißen Bericht gebe; übrigens könne ich thun wie ich wolle. Wie ich nicht an Sie schrieb, schrieb ich auch an andere Orte hin nicht in dieser Sache. Es that mir leid, daß so viel geschrieben wurde und es kostete mich manche Thränen. Wenn man

---

107 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

108 Mit Menzingen ist hier gemeint die Kongregation der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen. Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

109 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS* I/1, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS* VIII/2, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

110 Sr. Friderika = Sr. Friederika Bodenmüller, \*10.01.1832 Wolfegg/Württemberg, P 26.09.1854 Menzingen, Ü 1856, †29.01.1877 Komotau, Böhmen, Oberin Kreuzspital Chur, Lehrerin in Komotau. SCSCProfessbuch I, 1; *Ingenbohler Schwesternverzeichnis* 2 (1864), 4. *Schematismus Geistlichkeit Chur* 1863, 85.

mich fragte, so sprach ich mich aus, wie es mir vorkam und noch vorkommt. Fragte man mich zu welcher Seite man besser thue zu halten, so konnte und mochte ich weder auf die Eine noch die andere Seite rathen. Ich dachte immer, es sei nicht meine Sache und befahl das Ganze wie jedes einzelne Mitglied dem [lieben] Gott. Meine Ansichten hier nieder zu schreiben finde ich nicht für nöthig, außer Sie verlangen es und dann werde es aus Gehorsam thun. Ich bin weder gegen Sie noch gegen den Pater Superior, sondern ich betrachte Sie Beide als meine von Gott mir gegebenen Obern und halte besonders den Pat[er] Sup[erior] als den Stifter und Gründer des Institutes, dem wir nächst Gott zu verdanken haben, daß wir das sind, was wir sind. Ich kenne seine Absichten und zum Theil auch diejenigen, so Sie haben; mich darüber auszusprechen steht mir nicht zu, ausser wenn ich gefragt werde von Schwestern oder Geistlichen, so sage, wie es sich verhält. Was nun mich betrifft oder vielmehr mein Entschluß, so könnte ich mich entschließen nach Menzingen zu kommen oder bei Hoch[würden] Pat[er] Sup[erior] zu bleiben. Ich habe es lange überlegt, ernstlich gebetet, mich mit einem außergewöhnlichen Beichtvater berathen, der sonst die Schwest[ern] die ihn ebenfalls um Rathe fragen, nach Menzingen den Rath gibt - ich von mir aus hätte mich ohne Unruhe des Gewissens weder zum Einen noch zum Andern entschließen können, sondern überließ es diesem genannten Beichtvater, der mir rathete, ja mehr befahl, daß ich beim Pat[er] Sup[erior] sein und bleiben soll. Daß es der Wunsch - nicht Befehl, des Hoch[würdigen] Pat[er] Sup[erior] sein muß, daß ich bei ihm bleibe, indem noch keine Schwester da ist, die man das Ganze mit vollem Vertrauen überlassen konnte, werden Sie begreifen. Auf Genannte Rätze und Wünsche und nach Wahrnehmung der Stimme meines Innern, glaube ich mit Ruhe den Schritt, nämlich mich dem Institute anzuschließen, das sein Mutterhaus in Ingenbohl<sup>111</sup> erhält, entschließen zu dürfen ohne dem zu verlassenden Feind zu sein. O nein, liebe Frau Mutter, ich wollte, Sie würden in mein Herz sehen, wie sehr ich dem Institute anhänglich bin und Sie stets liebte und noch liebe, obwohl ich so oft es vernehmen mußte von Ihren Kindern und meinen Schwestern, wie Sie von Vorurtheilen gegen mich eingenommen seien. Sollten Sie aber liebe Frau Mutter etwas gegen diesen meinen Entschluß haben, was ich zwar nicht glaube, indem Sie letztes Jahr selbst mich gleichsam ersuchten, im Falle es eine Trennung gebe, so möchte ich beim Hoch[würdigen] Pat[er] Sup[erior] bleiben und ihm helfen, so bitte es mir nur zu berichten oder wenn nicht, mir Ihre Bewilligung zu geben, daß ich bei der Sache ruhig sein darf. Ich bin bereits end-

<sup>111</sup> Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

lich dieser Geschichten sehr müde geworden. Sie schrieben auch, daß ich ausbebe, Sie hätten mir auf 3-4 Briefe keine Antwort gegeben. Ich sagte auch schon, wenn man mich bat, ich möchte an Sie wegen Vereinigung etc. schreiben, ich habe noch auf alte Briefe keine Antwort und ich könne doch bei Ihnen nichts bewirken. Ich erwartete im Winter freilich einmal lange eine Antwort, aber nicht auf alle Punkte, so ich Ihnen schrieb, weil ich es für unklug fand, den Hoch[würdigen] Vater dadurch zu beleidigen, wenn er gewusst hätte, dass ich Ihnen wegen Schwester Sophie<sup>112</sup> und dergleichen schrieb. Die Schulden und allerlei machten mir dazu dort viel Kummer und Sorgen, was nun schon lange nicht mehr der Fall ist, weil ich überzeugt bin, daß der I[iebe] Gott die Unternehmungen des Hoch[würdigen] Pat[er] Sup[erior] wunderbar segnet und stets hilft. Ich wollte, daß Sie auch davon sich überzeugen würden. Ich theilte Ihnen solches mit, weil ich glaubte Pflicht zu haben und um von Ihnen als Mutter gelegentlich Aufschluß und Ermunterung zu finden. Ich bin aber jetzt, Gott sei Dank, über Alles ganz beruhigt. Wolle der I[iebe] Gott nun Alles zum besten des Hochw[ürdigen] Vaters und zu Ihrem und den beiden Instituten Wohle leiten, um was ich täglich den I[ieben] Gott inständig bitte.

Ich bin wirklich körperlich wieder wie letztes und vorletztes Jahr so ziemlich angegriffen, ohne jedoch das Bett hüten zu müssen. Die Ärzte glauben, daß es nach und nach in die Auszehrung übergehe. Wie nun der I[iebe] Gott will. Wie es den Schwest[ern] in Appenzell<sup>113</sup> geht, weis ich nicht, indem ich keine Nachrichten habe. Schwest[er] Fridrika ist immer etwas kränklich, wie immer, sie kann jedoch täglich die Schule der Kandidatinnen halten. Wahrscheinlich muß ich nächste Woche ins Bad Pfäfers oder nach Appenzell gehen, wenn H[er]r Doktor Keiser und Hemmi auf ihrem Entschluß beharren. Will nun abwarten bis der Hoch[würdige] Pat[er] Sup[erior] heimkehrt. Schließlich, meine liebe Frau Mutter, bitte ich Sie, den Hochw[ürdigen] H[er]rn Pfarrer<sup>114</sup> - Superior - alle meine

---

112 Sr. Sophie Hegglin, \*29.09.1833, P 19.12.1852 St. Gallen, Ü 1856, † 17.10.1921 Mies, Böhmen, Pionierin in Böhmen, Lehrerin in Mies. SCSCProfessbuch I, 1; Nekrolog in: *Theodosia* 37 (1922), 47ff.

113 Appenzell AI: Hauptort des Kt. AI, Kapuzinerkonvent 1587-2011, Kapuzinerinnenkonvent 1613-2008. In Appenzell waren Menzinger Schwestern im Kinderheim seit 1853, hernach Ingenbohler Schwestern auch im Spital bis 1988. HS VIII/2, 646. Appenzell (Bezirk u. Innerrhoden) HLS 1, 379-385, 419-420. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002.

114 Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. HLS 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer* I, 57.

I[lieben] Mitschwestern inständig um Verzeihung, wenn ich durch mein Betragen Jemand geärgert, beleidigt oder betrübt habe. Zugleich danke ich Ihnen, allen I[lieben] Mitschwestern von ganzem Herzen für die Liebe, Güte und Sorgfalt, womit Sie und andere mich beschenkten und mir erwiesen. Bitte auch Sie und alle I[lieben] Mitschwestern inständig ums h[ei]l[i]ge Gebet. Auch ich werde Sie und alle I[lieben] Mitschwestern nie vergessen. Recht herzliche Grüsse an Alle, besonders grüsst Sie durch die h[eiligsten] Herzen Jesu und Maria

Ihre  
dankbare Sie liebende Tocht[er] im H[errn]  
Sch[wester] M. Theresia.

Im Falle Sie die Güte haben und mir antworten wollen, so müßte der Brief bis Montags d[en] 4ten August hier sein, sonst könnte vielleicht schon verreist sein.

*Randbemerkung auf der 3. Seite:*

Ich bin also in Appenzell angekommen, ehe der Brief fortkam. Der I[lieben] Sch[wester] Salesia<sup>115</sup> geht es recht ordentlich, sie macht eine gute Kur. Grüße von ihr an Sie und Alle.

*Bemerkung auf der Adressen-Seite:* (Sie wurde aber beim Zusammenlegen des Briefes gedeckt.)

Aufs billigste berechnet schuldet das Mädchen von Puschlaph 26 frk. 70 rpp. Ein Hoch[würdiger] geistl[icher] Herr sagte zu Schwester Fridrika, sie möchte es Ihnen anzeigen, weil Sie es wünschen. Er bezahlte ihr nichts. Viele Grüsse  
an den Hoch[würdigen] H[er]rn] Pfarrer. Sch[wester] Fridrika grüsst Sie ebenfalls.

Wohlerwürdigen  
Frau Mutter M. Bernarda Heimgartner  
Oberin des Institutes in Menzingen, K[an]t[on] Zug

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 02-013*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM, II. 2.63*

---

<sup>115</sup> Sr. Salesia Strickler, \*16.02.1834, P 30.09.1851 Zizers, †17.05.1898 Menzingen, zweite Frau Mutter u. erste Generaloberin in Menzingen. *Immortellen* 1863-1914, 93-109. *HLS* 12, 73-74.

## 2.16. Mutter Maria Theresia Scherer an Mutter Bernarda Heimgartner<sup>116</sup>

11. August 1856  
Trennung

V. J.

Wohlehrwürdige theure Frau Mutter!

Für Ihre I[lieben] Zeilen empfangen Sie meinen innigen Dank. Ich bin jetzt ruhiger in der Sache. Wenn Sie, Pater Sup[erior]<sup>117</sup> und ein Gewissensrath und mein eigenes Gewissen damit übereinstimmen, daß ich mich dem Institute der barmh[erzigen] Schwestern anschließen soll, so kann ich mich dazu verstehen, jedoch mit großem Schmerze. Es sagt mir immer das Gewissen, ich würde gegen den Willen Gottes handeln, wenn ichs nicht thun würde. Ach, wie viele Sorgen und schlaflose Nächte hat mich dieser Schritt nicht schon gekostet! - Ich will mich aber jetzt suchen zu beruhigen. Vorgestern habe dem Hochw[ürdigen] Vater geschrieben, daß ich Ihnen bereits die Erklärung abgegeben habe; zugleich habe ihn gefragt und gebeten, daß er noch einmal die Sache recht überlege, bedenke, daß er an mir eben sehr wenig habe und ob ich ruhig sein dürfe etc. Ich verlangte auch zu meiner Beruhigung, daß er noch den Hochwürdigen Bischof wegen meiner frage. Ich kann dann doch ruhig sein. Die Antwort muss ich jetzt noch erwarten, die aber wahrscheinlich wie die Ihrige lauten wird. In jedem Falle bitte ich Sie, mich vor dem h[eil]l[igen] Professions Tag im Verzeichniß nicht auszustreichen. Ich trete ja eigentlich nicht aus, sondern ich gehe und bleibe und wohin mich meine Obern thun.

Im Uebrigen möchte Ihnen nur noch ganz im Vertrauen sagen, daß ich glaube, daß fernere Schritte von Ihnen gegenüber andern Schwestern, so zu Pat[er] Sup[erior] halten unnütz sind.

Denn, ich habe es selbst von mehreren gehört, daß sie sagen, sie treten eher ganz aus, als daß sie nach Menzingen<sup>118</sup> gehen; Zwingen könne sie

---

116 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

117 P. Superior = Theodosius Florentini OFMCap.

118 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

kein Bischof, weil sie jährlich Freiheit haben und je mehr Sie einladen und sich Mühe geben, um so weniger kommen sie und desto fester halten sie zu Pater Sup[er]ior] usw.

Wie es mir scheint, wie länger die Sache geht, um so mehr entschließen sich zu diesem Schritte, denn einige Schwestern reden und schreiben gar viel.

Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, so würde ich unverzüglich alle Schwestern auffordern, daß sie sowohl Ihnen, als dem Hochw[ürdigen] Pater Sup[er]ior] die Erklärung bis auf einen bestimmten Tag schriftlich abgeben. Dadurch würden viele Sünden verhindert, Sie wissen dann wie viel und was für Schwestern Sie haben und so auch Pater Sup[er]ior] und die Schwestern sind endlich aus der peinlichen Lage. Wenn ich sage, es unterbleiben viele Sünden, so meine ich so: Glauben Sie, daß jetzt einige Schwestern nicht ganz genau nach der h[ei]l[igen] Regel leben und ein ziemlich freies Leben führen, Ihnen fragen sie wenig oder nicht, auch wenn es Pat[er] Sup[er]ior] wünscht und sagt und mich mögen und dürfen sie eigentlich nicht fragen bis es ganz entschieden ist; so thut man halt viel wie man kann und mag. O trauriges Verhältniß! Wie ich aus dem Schreiben von H[er]rn Haller<sup>119</sup> entnehme, welches er an Sie schrieb am 1ten August, möchten Sie glauben, der Hochw[ürdige] Bischof<sup>120</sup> werde den Pater Sup[er]ior] bewegen, daß er die Schwestern Ihnen zuschicke, oder daß der Bischof selbst einen Entscheid gebe. Auf dieses dürfen Sie gar nicht rechnen, denn der Hoch[würdige] Bischof hat zu wiederholten Malen sich erklärt, daß er keine Schwestern nöthigen wolle nach Menzingen zu gehen; es habe jede Freiheit zu gehen wohin sie wolle. Er hat auch Ingenbohl<sup>121</sup> wieder aufs Neue zum Mutterhaus bestätigt. Herr Haller sein Schreiben ist ihm sehr aufgefallen. Ich schreibe Ihnen aber dieses ganz im Vertrauen und bitte Sie es weiters Niemand mitzutheilen. Ich

---

119 Albert v. Haller (1808-1858). Bischöflicher Kommissar in Galgenen, Generalvikar, Weihbischof. Fischer, *Das Bistum Chur*, 113f.

120 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

121 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

dachte, Sie wissen sich eher zu orientiren. Ich glaube das beste wird gewiss sein zu machen, daß es schnell entschieden wird.

Wenn Sie mir wieder schreiben wollen, so schreiben Sie hieher, denn ich bleibe noch 9 Tage hier. Bitte aber im Schreiben sorgfältig zu sein; die Briefe kommen mir gewöhnlich durch die Hände der Sch[wester] Salesia<sup>122</sup> zu und dann wollen die Schwestern Alles lesen. Auch haben sie den Hoch[würdigen] Pat[er] Sup[er]ior auf Besuch eingeladen. Ich habe ihm zwar abgerathen, weil er Sch[wester] Sophie<sup>123</sup> schon 2 Mal hier besuchte und man eben auf Alles Obacht gibt. Ich glaube er kommt aber doch, weil er im Kloster Altstädten<sup>124</sup> Exerziten halten muss. Der Schwester Salesia schlägt die Kur über alle Erwartung gut an. Alle grüssen Sie recht herzlich.

Nicht wahr, wenn es mir nicht verboten wird, so darf ich Ihnen auch später bisweilen schreiben. Auch gedenke ich, wenn die Geschichte einmal vorüber ist, Sie in Menzingen zu besuchen oder anders wo zu treffen. In diesen Verhältnißen wollte ich nicht kommen und lieber schweigen.

In Bezug der Trennung bin ich noch wie voriges Jahr gesinnt, nur hätte ich gewünscht, daß die Trennung auf einem andern Wege vor sich gegangen wäre, dann wäre die traurige Spaltung unterbleiben. Uebrigens wissen wir auch nicht, was vielleicht Gutes daraus entstehen kann. Gott allein weis die Zukunft. - Mich noch einmal kindlich bedankend und Ihrem fernern mütterlichen Wohlwollen empfehlend und ums h[eilige] Gebet bit-tend

Ihre  
ermste [sic] Tochter im Herrn  
Sch[wester] M. Theresia.

Appenzell,<sup>125</sup> 11ten August 1856.

---

122 Sr. Salesia Strickler, \*16.02.1834, P 30.09.1851 Zizers, †17.05.1898 Menzingen, zweite Frau Mutter u. erste Generaloberin in Menzingen. *Immortellen* 1863-1914, 93-109. *HLS* 12, 73-74.

123 Sr. Sophie Hegglin, \*29.09.1833, P 19.12.1852 St. Gallen, Ü 1856, †17.10.1921 Mies, Böhmen, Pionierin in Böhmen, Lehrerin in Mies. SCSCProfessbuch I, 1; Nekrolog in: *Theodosia* 37 (1922), 47ff.

124 Kloster Altstädten = Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf in Altstätten SG, als franziskanischer Konvent der Regulierten Terziarinnen Kapuzinerinnen gemäß Pfanneregger Reform (= TOR-Cap) seit 1600/1616 *HS* V/2, 970-977.

125 Appenzell AI: Hauptort des Kt. AI, Kapuzinerkonvent 1587-2011, Kapuzinerinnenkonvent 1613-2008. In Appenzell waren Menzinger Schwestern im Kinderheim seit 1853, hernach Ingenbohler Schwestern auch im Spital bis 1988. *HS* VIII/2, 646. Appenzell (Bezirk u. Innerrhoden) *HLS* 1, 379-385, 419-420. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002.

*Randbemerkung auf der 2. Seite:*

Beten wir doch eifrig für einander. Ich will jetzt doch ruhig sein. Grüße dem Hoch[würdigen] H[er]rn Pfarrer - Sup[erior]<sup>126</sup>

*Randbemerkung auf der 3. Seite:*

Von meiner Kur kann ich nicht viel sagen. Die Sorgen und Kümernisse reiben mich fast auf.

Wohlerwüdigten

Fr[rau] Mutter M. Bernarda Heimgartner  
im Institute Menzingen, K[an]t[on] Zug

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 02-013*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM, II. 2.69*

---

<sup>126</sup> Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. *HLS* 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer I*, 57.

## 2.17. Theodosius Florentini an Sr. Ida Hardegger<sup>127</sup>

13. August 1856

Trennung, Entscheidung für Menzingen<sup>128</sup> oder Ingenbohl<sup>129</sup>

V. J!

Chur<sup>130</sup> 13. Aug[ust] [18]56

Meine liebe Schwester!

Damit du wissest, was vom Hallerschen<sup>131</sup> Brief zu halten sei, schreibe ich dir einfach, daß er zwei Unrichtigkeiten enthält: erstens, daß der Bischof<sup>132</sup> sich mit der Angelegenheit nie befasst habe, zweitens, daß man in mich dringen werde, die Schwestern zum Bleiben bei Menzingen zu bereden. Jenes ist widerlegt durch die eigenhändige Unterschrift des Bischofes; letzteres dadurch, daß der Bischof nur gesagt hat, man solle keine Schwester herüberlocken.

Nächste Woche - Mittwoch komme ich nach Schwiz.<sup>133</sup> Alsdann näheres.

127 Sr. Ida Hardegger, \*12.01.1827, P 17.05.1853 Chur, Ü 1856, † 24.05.1868 Linz, erste Assistentin v. Mutter M. Theresia Scherer, erste Provinzoberin der Provinz Oberösterreich. SCSCProfessbuch I, 1; *Ingenbohler Schwesternverzeichnis* 1 (1861, 1; 4 (1868), 7. Vgl. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 205-210.

128 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

129 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

130 Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

131 Albert v. Haller (1808-1858). Bischöflicher Kommissar in Galgenen SZ, Generalvikar, Weihbischof. In: Fischer, *Das Bistum Chur*, 113f.

132 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

133 Schwiz = Schwyz = Hauptort des gleichnamigen Kt. SZ. Siehe Schwyz (Gemeinde) in *HLS* 11, 344-349. Dort auch Kapuzinerkloster Schwyz: Bättig, *400 Jahre Kapuzinerkloster*. *HS* V/2, 575-603. Ebendort das v. Theodosius Florentini neu gegründete Kollegium Maria-Hilf: Samson, *Theodosius Florentini u. das Kollegium Schwyz*, 9-90. Samson, *Erziehung im Kollegium Maria-Hilf*, 115-157, 207-245. Niederlassungen OSF Menzingen: *HS* VIII/2, 662. Niederlassungen der SCSC: *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002.

Indessen harre aus, und wenn man dir von Menzingen schreibt, daß du kommen sollest, so berichte, daß du entschlossen seiest, nie mehr nach Menzingen zu gehen; du wendest dich darüber an die competente bischöfl[iche] Behörde.

Berichte dies auch nach Gersau,<sup>134</sup> Grüße an diese, und alle Schwestern, besonders an dich von

Deinem f[rater] Theodos

*Original: GenArchiv SCSC 04-055*

---

<sup>134</sup> Gersau = polit. Gemeinde am Vierwaldstättersee im Kt. SZ, dort Niederlassung der Menzinger Schwestern (1850 Schule u. 1852 Bürgerheim), hernach Ingenbohler Schwestern in der Schule 1863. *HS VIII/2*, 647 u. 660. *HLS 5*, 318-320. GenArchiv SCSC 05-001.

## 2.18. Theodosius Florentini an Bischof Karl Arnold-Obrist,<sup>135</sup> Solothurn<sup>136</sup>

23. August 1856

*Begründung und Rechtfertigung seines Vorgehens im Zusammenhang mit der Verlegung des Mutterhauses und der Trennung der Institute*

Hochwürdigster Herr Bischof!  
Gnädigster Herr!

Um dem Wunsche unseres hochwürdigsten Bischofes<sup>137</sup> zu entsprechen, nehme ich mir die Freiheit, an Euer Gnaden diese Zeilen in betreff der Angelegenheit der Lehrschwestern in Menzingen<sup>138</sup> zu richten.

Die wohlehrwürdige Frau Mutter<sup>139</sup> von dort hatte mir und den Schwestern eine Kopie des von Euer Gnaden ihr zugeschickten Schreibens mit einem Begleitschreiben zukommen lassen und schien sich dabei der Hoffnung zu überlassen, der Span sei gehoben; ich werde mich damit begnügen, ihr Ratgeber zu sein, und alle Schwestern werden sich an Menzingen anschließen. Sie hat sich getäuscht. Weder die Schwestern noch ich wurden dadurch zu anderer Handlungsweise bestimmt. Die unrichtige Auffassung meines Verhältnisses zum Institute vom Anfange an, die Beweggründe, mit denen man die Entschließung herbeigeführt, die

---

135 Karl Arnold-Obrist (1796-1862). 1854 zweiter Bischof des reorganisierten Bistums Basel. *HLS* 1, 517-518.

136 Solothurn = Hauptstadt des gleichnamigen Kt SO, Sitz des Ordinariates des 1828 neu gegründeten Bistums Basel. *HS* I/1, 363-381. *HLS* 11, 578-579. Jäggi, *Das Bistum Basel*. SCSC Niederlassung 1858-1980 (Arbeitsschule, Krankenpflege, 1871-1876 Hauswesen im Priesterseminar). *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001. Mehrere Klöster in Solothurn zur Zeit des neu organisierten Bistums (1828) in der Zeit ab 1841: Minoriten (OFMConv), Kapuziner (OFMCap), Kapuzinerinnen (TORCap), Minoritinnen (TOR) u. Visitantinnen: *HS* IV/6, 359-384. *HS* V/1, 250-287 u. 689-702. *HS* V/2, 625-650 u. 1057-1073.

137 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

138 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 9, 462-463.

139 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, † 13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

Mittel, die man seither angewendet, lassen nur zu klar in das Wesen des ganzen Spanes hineinblicken, und es war dasselbe auch in diesem Schreiben ausgesprochen. Das Wesen des ganzen Spanes liegt im kurzen Satze:

Die Oberin des Institutes will mich von der Leitung desselben resp[ektive] ihrer Person entfernt wissen. Sie will unabhängig, selbständig sein. Dies Ziel hat sie schon seit Jahren angestrebt und würde es schon vor zwei Jahren zu verwirklichen gesucht haben, wäre sie nicht von P[ater] Provinzial Luzius<sup>140</sup> abgehalten worden. Damals waren die Gründe anderer Art als heute. Die Gründe, welche heute angegeben werden sind:

- a) die h[ei]ll[ige] Regel;
- b) meine Absicht, das Mutterhaus zu verlegen;
- c) mein Streben, die Institute der Lehr- und barmherzigen Schwestern zu vereinigen;
- d) meine Schulden und anderes, weswegen meine Person keine Garantie biete.

Dies sind die angegebenen Gründe; ich werde aber beweisen, daß dies nur Angaben sind. Die wahren Gründe sind anderer Art.

- a) Man hat die Regel als Basis hingestellt, um von da aus meine Verhältnisse zu beurteilen. Ich leugne nicht, daß die Oberin von diesem Standpunkte aus so handeln konnte, wie sie getan. Allein ich habe ihr und dem Institute gegenüber nie diesen Standpunkt eingenommen. Ich betrachtete mich und betrachte mich noch nicht als einen *Hauptstifter* sondern als den *alleinigen Stifter und Gründer des Institutes* und indizierte mir sonach alle Rechte eines Gründers zur Einrichtung und Leitung des Institutes, zur Überwachung nicht nur der Untergebenen, sondern auch der Oberrn. Ich wollte nie ein Superior sein, wie die Regel es vorschreibt, sondern das Zentrum, die Seele des Ganzen. Ich hatte vor 1839 den Plan entworfen, der antichristlichen Schulbildung eine christ-katholische Erziehung, der rationalistischen Behandlung der Armen, Verwahrlosten, Verbrecher eine auf den Prinzipien christlichen Glaubens und christlicher Liebe beruhende Verpflegung und Leitung mittelst religiöser Kongregationen, die den Landesbedürfnissen entsprechend eingerichtet wären, zu begegnen. Ich wollte diese Kongregationen so einrichten, daß sie überall hinpaßten, überall Aufnahme finden könnten, in alle Verhältnisse eindringen möch-

---

140 Luzius Keller OFM Cap (1810-1857). Provinzialminister Schweizer Kapuziner 1854-1857. Er war wohlwollend gegenüber seinem Mitbruder Theodosius Florentini. *HS* V/2, 95.

ten. Es sollte nichts an ihnen sein, was abschrecken könnte, sie anzustellen. So sollte durch ihre Vermittlung mit geistiger und körperlicher Pflege allmählig christliche Gesinnung und Gesittung in die Jugend und in die Häuser der ärmsten und verwahrlochtesten Menschenkinder verpflanzt werden; man sollte eben durch diese heilsame Umwandlung und zugleich durch ökonomischen Gewinn zur Einsicht kommen, daß regenerative Kraft nur in der katholischen Kirche liege, und daß die Frömmigkeit zu allem nützlich sei. Dahin zielen alle Bestimmungen der Regel.

Dieser Plan schwebte mir stets vor Augen bei allem, was ich unternahm; dazu sollte mir alles dienen. Alle Mitglieder des Institutes, selbst die Oberin sollten stets nur Exekutoren dieses Planes nach meinem Wissen und Willen sein. Was ich wollte, nicht was sie beabsichtigten, sollte ins Leben treten. Sie sollten sich's freudig angelegen sein lassen, zur Verwirklichung dieses Planes behilflich zu sein. Ich forderte demnach eine vollkommene Hingabe des Institutes an mich und meine Ideen und habe sie, ohne je aufzuhören, gefordert. Jede andere Anschauung meines Verhältnisses zum Institute hat mich fortwährend verletzt. Ich habe mir von Anfang an keine andere gedacht, hätte mich nie in eine andere eingelassen. Ich glaubte nie an die Möglichkeit eines ernstlichen Zerwürfnisses zwischen mir und dem Institute, nie an die Möglichkeit der Erscheinung, daß man von mir Schriften verlangen würde, ob ich von den Bischöfen oder von Rom zum Superior ernannt sei, d[as] h[eißt] zu dem was ich sonst nicht sein wollte; ob ich ein Recht habe zu tun, was ich tat. Es schien mir mein Tun so natürlich und mit dem Wesen des Verhältnisses verwachsen, daß das Gegenteil hätte auffallen müssen.

Zur Realisierung dieses Gedankens wählte ich 1839 drei talentvolle Töchter: Heimgartner,<sup>141</sup> Kramer<sup>142</sup> und Mäder,<sup>143</sup> ließ sie vorerst in Baden,<sup>144</sup>

---

141 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

142 Sr. Feliziana (Félicienne) Kramer, Menzinger Schwester, \*16.10.1823 Wettingen AG, P 1844, †01.05.1859 Säckingen. Lehrschwester u. Assistentin der Frau Mutter. *Immortellen* 1863-1914, 29-36.

143 Sr. Cornelia (Kornelia) Mäder, P 16.10.1844 Altdorf, †27.09.1854 Menzingen. *Immortellen* 1863-1914, 25-28.

144 Baden a.d. Limmat = Baden AG, dort nebst dem Kapuzinerkloster (1588-1841), wo Theodosius Florentini der letzte Guardian war, bestand ein Kapuzinerinnenkonvent Mariä Krönung (1612-1867), wo Theodosius Florentini ein Mädchenpensionat eingerichtet hatte mit der Zielsetzung eines Lehrerinnenseminars. *HS* V/2, 991-998.

dann in Freiburg,<sup>145</sup> zuletzt in Ribeauvillé<sup>146</sup> bilden bis 1844. Sie kamen im Herbst dieses Jahres heim und nach Altdorf,<sup>147</sup> wo ich mich damals aufhielt. Ich kleidete sie mit Erlaubnis des P[ater] Guardians daselbst ein und übergab ihnen die vom Hochw[ürdigsten] Bischofe von Chur<sup>148</sup> schon approbierte Regel und ließ sie eine Oberin wählen; all dies mit Übereinstimmung mit hochdemselben. So war die Kongregation kirchlich konstituiert. *Als solche* begab sie sich auf verschiedene Verwendung hin, namentlich meines Mitbruders des P[ater] Honorius<sup>149</sup> nach Menzingen, um dort eine Privatschule nach dem von mir entworfenen Plane zu übernehmen. Herr Pfarrer Röllin<sup>150</sup> besorgte während dieses Jahres die geistliche Leitung und nahm sich der Schwestern mit Eifer an. Gleichzeitig ließ ich zuerst in Zug und dann in Freiburg zwei andere Töchter bilden. Im Herbst des Jahres 1845 legten die ersten drei Schwestern da ich persönlich es nicht tun konnte, auf Anordnung des hochw[ürdigsten] Bischofes von Chur ihre erstmaligen Gelübde in die Hände des hochw[ürdigen]

145 Freiburg im Breisgau.

146 Rappoltsweiler = Ribeauvillé im Elsaß, dort: Sœurs de la Divine Providence de Ribeauvillé / Divina Providenza di Ribeauvillé (1783/1819). *DIP* III, 733-732. Theodosius Florentini ließ die drei Schweizer Novizinnen aus Ribeauvillé (Elsaß) nach Altdorf UR kommen zwecks Unterrichtens im Rahmen der Gründung u. Aufbaus der Kongregation des Lehrinstituts Menzingen (1844). *HS* VIII/2, 46f.

147 Altdorf = Hauptort Kt. UR in der Schweiz, dort das Kapuzinerkloster Allerheiligen (1581-2009) u. das Kapuzinerinnenkloster St. Karl (1608-2004). In Altdorf begannen die Gründungsaktivitäten Florentinis für Schule u. Caritas. Niederlassungen der SCSC u. OSF Menzingen. *HLS* 1, 253-258. *HS* V/2, 125-145 (Kapuziner), 957-969 (Kapuzinerinnen). *HS* VIII/2, 646 (SCSC) u. 658 (OSF Menzingen). Arnold, *Vom Abenteurer*, 75-84. GenArchiv SCSC 05-001.

148 Kaspar (I.) de Carl von Hohenbalken (1781-1859). Er studierte in Innsbruck u. Brixen, war Professor u. Rektor des Seminarium in Chur, 1844-1859 Bischof v. Chur. 1852 verloren die Churer Bischöfe ihre Eigenständigkeit durch die Eingliederung des Hofes in die ref. Stadt Chur. Der Bischof akzeptierte 1845 die v. Theodosius Florentini vorgelegten Satzungen der in Altdorf 1844 gegründeten Genossenschaft der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz (Menzingen) u. unter seine Amtszeit fiel 1856 die Gründung des selbständigen Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz für die Krankenpflege zu Ingenbohl in Brunnen. *HLS* 3, 208. Gatz, *Die Bischöfe*, 92-93.

149 Honorius Elsener OFMCap (1811-1890). Philosophie- u. Theologieschüler v. Theodosius Florentini in Baden AG, in mehreren Schweizer Kapuzinerklöstern Guardian, darunter im Hospiz Chur Superior 1858-1859 als Nachfolger v. Theodosius Florentini, dessen engster Vertrauter er war. Honorius Elsener verfasste eine Biographie über seinen Lehrer. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 45f. *HS* V/2, 251. - Er hatte in Buochs zusammen mit seinem Mitbruder Theodosius Florentini u. einem weiteren Mitbruder die Volksmission 19.-26. November 1854 durchgeführt. *Fidelis* 3 (1913/14), 93.

150 Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. *HLS* 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer* I, 57.

Herrn von Haller<sup>151</sup> ab und zwar nicht in Menzingen sondern außer der Diözese Basel.

So war die Kongregation in ihrem Keime gefestigt, sie zählte drei Profeßschwestern und 4 Kandidatinnen und Novizen. Hiezu hatte Menzingen nichts beigetragen als die Erlaubnis eine Elementarschule zu halten und Herr Pfarrer Röllin nichts, als seine eifrige Pflege für die junge Pflanze wie dies bei andern Anstalten ebenfalls geschieht.

Für die fünf ersten Schwestern und Novizinnen hatte ich bei 7000 Franken verausgabt, die teils aus Beiträgen, teils aus dem Ergebnisse dreijähriger literarischer Arbeit, der ich mich nur deshalb unterzogen habe, sich gesammelt. Ehe demnach jemand Hand anlegen konnte, war die Anstalt in ihrem Wesen und in ihrer ersten Entwicklung da.

Alles, was sie zu einer kirchlichen Kongregation gestaltete und ihre äußere Wirksamkeit erzwachte, hatte sie von mir und durch mich; also war ich damals der *alleinige* Stifter derselben und als solcher unbestritten alles in allem. Die Anstalt entwickelte sich immer mehr.

Ich war im Herbst 1845 nach Chur gekommen. Die unmittelbare Leitung war mir daher unmöglich. Ich wünschte deshalb, daß Herr Pfarrer Röllin 1846 zum Superior bezeichnet werde; allein nie kam mir deshalb in den Sinn, mein Verhältnis zum Institute aufzugeben, eine untergeordnete Stelle einzunehmen, nie auch in den Sinn, als würde jemand mein natürliches Verhältnis zum selben verkennen oder verkümmern wollen. Ich habe meine ursprüngliche Stellung stetsfort geltend gemacht und zwar gegenüber der Oberin, dem Herrn Pfarrer Röllin, den Schwestern, ermahnend, warnend und tadelnd, befehlend und anordnend; im Bewußtsein von derselben versetzte ich das Institut im Jahre 1849, als es der Gefahr der Auflösung ausgesetzt war, nach Rhäzünz,<sup>152</sup> dann nach Zizers<sup>153</sup> und richtete dort mit einem Kostenaufwand von 10-11000 Franken ein

---

151 Albert v. Haller (1808-1858). Bischöflicher Kommissar in Galgenen SZ, Generalvikar, Weihbischof. In: Fischer, *Das Bistum Chur*, 113f.

152 Schloss Rhäzüns im Domleschg GR. *HLS* 10, 274. Theodosius Florentini pachtete 1849 das Schloss, wohin er v. Menzingen Sr. Bernarda Heimgartner, Mitschwestern, Novizinnen u. Kandidatinnen übersiedeln u. dort ein Pensionat eröffnen ließ. Die Schwestern verblieben dort bis zur Kündigung der Pacht 1850. Die Schwestern zogen nach Zizers. *HS VIII/2*, 280. GenArchiv SCSC 05-001.

153 Zizers = polit. Gemeinde im Kt. GR. *HLS* 13, 734. *SL* 6, 746. *GLS* 6, 732-733. Theodosius Florentini mietete in Zizers das Untere Schloss, wohin v. Rhäzüns die Schwestern mitsamt Pensionat im Herbst 1850 zogen. *HS VIII/2*, 280. Gadiant, *Der Caritasapostel* (1946), 103-105. Kapuzinerhospiz. *HS V/2*, 730-734.

Pensionat ein. Es war daselbst die Oberin, das Noviziat, die Kandidatinnen und Novizinnen wurden eingekleidet, Ordensgelübde abgenommen und zwar im Namen des hochw[ürdigsten] Bischofes von Chur.

Nach Zurückversetzung des Institutes nach Menzingen änderte sich meine Stellung nicht, ward sie auch öfters durch verschiedene Ereignisse getrübt, so am Ende doch anerkannt. Wie oft hat Schwester Bernarda unter Thränen um Vergebung gebeten! Wie oft hat sie und Herr Pfarrer Röllin mir verheißen, ohne mein Wissen und meinen Willen nie etwas anzuordnen oder vorzunehmen! - Die Schwestern kannten kein anderes Verhältnis. Die meisten wußten kaum, daß Herr Pfarrer Röllin Superior sei, und wenn sie es wußten, so trug dies nicht im geringsten Schmälerung des Verhältnisses zu mir bei.

Geistliche und weltliche Behörden wußten und dachten nichts anderes. Der Beweis liegt in den Gesuchen um Schwestern, die an mich gerichtet wurden und in der Erscheinung, daß man an mehreren Orten nach Eintritt dieser Ereignisse nur von mir Schwestern will und nicht von Menzingen. So sehr ich nun dieses Verhältnis festhielt, so kann mir dennoch weder die Oberin, noch irgend eine Schwester nachweisen, daß ich in die Rechte der Oberin gegenüber den Schwestern eingegriffen, je etwas aus mir erlaubt hätte; ich wollte nur, daß die Oberin nicht unabhängig sei, sondern sich mir freiwillig, aus Pietät, zufolge des ursprünglichen Verhältnisses so unterwerfe, wie sie es von den Schwestern verlangt, damit ich das Institut so ausbilden könne, wie ich es von Anfang an beabsichtigte. Um das Institut in jeglicher Hinsicht zu befestigen, begab ich mich 1852 nach Rom. Ich handelte wie einer, der dazu das volle Recht hat und erhielt den Auftrag, nach den mir gegebenen Andeutungen das Institut zu reorganisieren. Als im Jahre 1854 ernstliche Zerwürfnisse wegen dem Pensionat<sup>154</sup> in S[ank]t Gallen entstanden waren, sah ich zum ersten Male recht klar ein, daß es nötig werden dürfte zur Durchführung meines Planes und der mir gewordenen Aufträge schriftliche Vollmachten zu besitzen. Ich erhielt sie im Juni 1855 sowohl von Ew[er] Gnaden, als vom hochw[ürdigsten] Bischofe von Chur. Jene Aufträge und diese Vollmachten sicherten mir meine natürliche Stellung, indem sie mich berechtigten - stets mit Genehmigung der hochwürdigen Ordinariate - die Regel selbst umzuarbeiten.

---

154 Töchterinstitut Reburg, gegründet v. Kanonikus u. Pfarr-Rektor Gallus Josef Popp. *HS VIII/2*, 662.

Mein Standpunkt ist demnach nicht der der Regel, sondern ein ganz anderer. Ich betrachtete und betrachte mich noch als den Gründer, als den von Gott gesetzten Vater dieser Genossenschaft, außer dem sie wohl Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter, aber keinen andern Vater haben kann. Ich wollte ein Institut, das meine Absichten verwirklichen, daher mit mir arbeiten sollte, nicht eines, das großgezogen mir sagen könnte: «Nun kann ich selbst laufen, ich brauche dich nicht mehr».

Von diesem Standpunkte aus nannte und nenne ich noch heute das Institut *mein*; nicht als maße ich mir ein materielles Recht an, sondern ich nenne es *mein*, wie ein Vater sein Kind, das er gezeugt und erzogen, das seinige nennt; wie ein Schriftsteller, ein Künstler, die dargestellten Ideen sein Eigentum nennt. In dieser Beziehung steht der Ordensmann neben jedem andern, daher Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner etc. Den Rechten der Kirche geschieht dadurch kein Eintrag und ich als Ordensmann bin deshalb gewiß kein Eigentümer. Ja, es läßt sich gar nicht anders denken. Weltliche und Geistliche haben es sanktioniert. Die Schwestern wie das Institut heißen bis jetzt Schwestern-Institut des P[ater] Theodosius.

Von diesem Standpunkte aus scheint das Benehmen der Oberin als ein durchaus undankbares, selbstsüchtiges, von Eigensinn und Eigenliebe geleitetes. Nicht um Ordnung und Eintracht zu bewahren, (denn nie hat Unordnung und Zwietracht geherrscht zwischen mir und den Schwestern oder durch mich nach außen hin) sondern um frei und unabhängig zu sein - um den mancherlei Vorstellungen, Vorwürfen sich zu entziehen, hat sie sich auf die Regel bezogen; denn nun steht sie allein als Regentin da. Der Superior ist laut Regel nur Ratgeber und das hat sie bis jetzt wenig beachtet.

Es steht mir wohl nicht zu, Ew[er] Gnaden Benehmen meiner Beurteilung zu unterwerfen; allein Ew[er] Gnaden werden mir wenigstens verzeihen, wenn ich sage, daß ich oft gewünscht, Ew[er] Gnaden möchten selbst in meiner Lage sich befinden, um von dieser aus das Ganze zu beurteilen und nicht nur die Stimme von Menzingen, sondern auch die aus Chur vernommen haben, ehe ein Entscheid gefällt worden. Ich zweifle nicht daran, daß alsdann eine Verständigung stattgefunden, welche, indem sie Ew[er] Gnaden entsprochen, zugleich ein Gewähr geboten hätte für den Bestand des Institutes. Wohl sagen Ew[er] Gnaden, ich möchte das Beispiel des h[ei]l[igen] Franz von Sales nachahmen. Es fällt mir wohl nicht schwer, die Rolle des h[ei]l[igen] Franz von Sales zu spielen, wenn Schwester Bernarda eine h[ei]l[ige] Franziska von Chantal sein wird; wenn sie

mit jener Liebe und Achtung, mit jenem Gehorsam, dem ein Wink, ein Rat Befehl ist, mir anhangen wird, womit die h[ei]ll[ige] Franziska von Chantal am h[ei]ll[igen] Franz von Sales hing, vermöge welcher sie ein Herz und eine Seele waren. Allein an eben diesem wesentlichen Vergleichungspunkte fehlt; es gebricht an Liebe und Demut; daher Eigensinn, kein rechter Gehorsam. Wie könnte ich unter solchen Bedingungen eine solche Rolle übernehmen? Dieser Punkt scheint mir mehr als genug erörtert. Ich gehe zum zweiten über.

b) das Mutterhaus betreffend.

In Bezug auf diesen Gegenstand ist das wirkliche Sein des Mutterhauses in Menzingen und die Absicht der Versetzung desselben in Betracht zu ziehen. Aus dem unter a) Gesagten geht klar hervor, daß die Ew[er] Gnaden gemachten Angaben, die ersten Schwestern seien in Menzingen gebildet worden, das Institut habe da seinen Anfang genommen, die Frau Mutter sei immer in Menzingen gewesen, von da aus seien die Schwestern entsendet worden, teils ganz, teils partiell unrichtig seien.

Daß ich das Haus in Menzingen - gleichviel ob gemietet oder eigentümlich, - vor der Versetzung nach Bündten<sup>155</sup> und nach der Zurückverlegung, als Mutterhaus anerkannte, daß ich ferner der Hilfsgesellschaft<sup>156</sup> für Gründung eines Mutterhauses, für ihre Bemühungen dankte, ist wahr; es konnte mir nicht einfallen, eine Tatsache zu leugnen; aber eben so wahr ist es, daß ich damit nie zufrieden gewesen, weder mit dem Sein in Menzingen, noch mit dem gegenwärtigen Hause, daß ich dieses nur einstweilen dort lassen wollte, bis eine geeignetere Lokalität ausfindig gemacht werden könnte, daß ich daran stetsfort gearbeitet habe, das können und müssen alle bezeugen, mit denen ich darüber einlässlich gesprochen. Gründe hiefür waren:

1. Die zu hohe, rauhe Lage, besonders zur Winterszeit. Ich hielt sie für unzweckmäßig für Schwestern, welche infolge ihrer Beschäftigung meist an Brustkrankheiten leiden.
2. Die Lage in einer Diözese,<sup>157</sup> der ich nicht angehörte, und die Furcht vor dem, was nun wirklich geschehen.

---

155 Bündten = Graubünden.

156 Hilfsverein im Kt. ZG. Dieser forderte 1851 mit Zustimmung des Zuger Erziehungsrates u. der Zuger Kantonsregierung, dass die Lehrschwestern in Menzingen ein Lehrerinnenseminar führen. *HS VIII/2*, 283.

157 Diözese Basel. Jäggi, *Das Bistum Basel*, 14-27.

3. Die Persönlichkeit der Frau Mutter, welche, obschon mit vielen trefflichen Eigenschaften ausgerüstet, doch sehr herrschsüchtig und eigensinnig ist, und in der Heftigkeit vorschnell handelnd, viele Schwierigkeiten sich bereitet. So kam es, daß ich ihr bei verschiedenen Anlässen, wo sie ohne Beratung rasch und selbständig handelte und in Verwicklungen geriet, ernste Vorstellungen und bittere Vorwürfe machte und schließlich vor zwei Jahren von ihr forderte, daß sie sich persönlich mir unterwerfe (*salva semper episcopi jurisdictione*) ansonst ich mich vom Institute zurückziehen müßte. Sie wollte sich damals von mir losmachen, hätte es nicht P[ater] Luzius, Provinzial,<sup>158</sup> verhindert, wie ich oben gesagt.
  
4. Die Persönlichkeit des Herrn Pfarrers Röllin. Schon bevor die Geschichte mit der Theresia Städelin<sup>159</sup> begann, ward ich von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht, wie er zur Leitung der Schwestern nicht taue. Es war bekannt, daß eine Schwester um die andere wie vom Teufel besessen wurde, keine warmen Speisen mehr genießen wollten und Spektakel bei der h[ei]ll[igen] Kommunion und bei den Exorzismen machten, daß solche als Auserwählte betrachtet worden, daß er der Anastasia Meyer<sup>160</sup> durch die Frau Mutter Bernarda die h[ei]ll[ige] Hostie zusendete, die sie dann oft den ganzen Tag in der Hand hielt, worauf sie sich selbst kommunizierte.  
In Betreff der Theresia Städelin erwähne ich nur, daß er eine angeblich von Engeln gebrachte, wächsene Hostie (Agnus Dei) auf den Gubel<sup>161</sup> bringen und als konsekrierte Hostie während einiger Zeit bei Tag und bei Nacht anbeten ließ; daß er sich von der Theresia Predigten und Skizzen zu solchen diktieren ließ, die er dann getreu hielt, daß er von dort an, wie ich glaube, bis jetzt keine Predigt mehr studiert, sondern sich dem momentanen Einfluß des H[ei]ll[igen] Geistes überläßt; weswegen darüber Volk und Schwestern ihr richtiges Urteil gefällt haben.

---

158 Luzius Keller (1810-1857), Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz 1854-1857. Er brachte P. Theodosius Florentini Wohlwollen entgegen, lehnte aber die Verantwortung für Florentinis Unternehmungen ab. *HS V/2*, 95-97.

159 Zum Fall Theresia Städele u. Städele-Handel siehe Monika Domman: *Voll Blut u. Wundern. Der Prozess gegen die Blutschwitzerin Theresia Städele*, in: *Der Kt. Zug zwischen 1798 u. 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag u. Politik in einer bewegten Zeit*, Zug 1998, 220-229.

160 Anastasia Meyer lebte im Kloster Gubel bei Menzingen ZG u. war Theresia Städele sehr verbunden. Als diese als falsche Mystikerin entlarvt wurde, verließ sie den Gubel u. zog nach Einsiedeln SZ.

161 Kapuzinerinnenkloster Gubel bei Menzingen ZG, gegründet 1845/1851. *HS V/2*, 1032-1036. Engelbert Ming OFMCap: *Gebetsleben, Liturgie u. Gedenkfeiern auf dem Gubel an historischer Stätte - 150 Jahre Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf bei Menzingen*, in: *HF 30* (2001), 11-25.

Der hochw[ürdigste] Bischof Salzmann<sup>162</sup> hatte ihn zufolge dieser Tatsachen eingeladen, die Pfarrei zu verlassen.

Letztes Jahr tauchten auf dem Gubel neuerdings Erscheinungen von armen Seelen auf. Zudem gefiel mir wie andern die unmittelbare Leitung nicht. Er begab sich auf Schulen zur Visitation und begleitete einzelne Schwestern dorthin; er war oft bis abends spät bei den Schwestern weswegen die Nachtschwärmer seiner spotteten; er aß öfters bei den Schwestern; er findet sich oft mit mehreren Schwestern in Einsiedeln ein, um dort für die Bekehrung Zürichs, Basels und Berns zu beten, besucht sie daselbst nach dem Nachtessen in der Lilie, wo er bis circa 10 Uhr bei denselben verbleibt. Ein solcher Mann schien mir der Aufgabe nicht gewachsen, deshalb auch die Ansicht der besseren Geistlichen, ich solle die unmittelbare Leitung entweder selbst übernehmen oder machen, daß sie einem andern übertragen werden.

5. Die Unzweckmässigkeit der Lokalität im Dorfe, an der Straße zwischen Wirtshäusern so gelegen, daß man keinen Unterricht halten, kein Lied singen, kein Spiel machen kann, ohne auf der Gasse gehört zu werden, daß man in keinem Zimmer sich aufhalten darf, ohne die Umhänge zu ziehen, wenn man nicht von drei Seiten gesehen werden will.
6. Ich fürchtete endlich den Einfluß der weltlichen Hülfs-gesellschaft, der in der Tat sich jetzt schon bemerklich macht und Beschlüsse provoziert, die durchaus gegen die ursprüngliche vom H[ei]l[igen] Vater selbst belobte Ansicht laufen. - Das sind die Gründe gewesen, die mich beständig dem Belassen des Mutterhauses in Menzingen abgeneigt machten.

Mein Recht, hierin zu wirken und zu bestimmen, leitete ich von meinem sub a) bezeichneten Standpunkte und von dem *sensus communis* her, der selbst die Gründer der Hülfs-gesellschaft vermochte, bevor Hand angelegt wurde, meine Einwilligung nachzusuchen - eine Einwilligung, die ich wider Willen und in der Absicht gab, um etwas Festeres einstweilen zu erhalten als ein gemietetes Haus. Der hochw[ürdigste] Bischof Salzmann wählte Herrn Pfarrer Röllin nur, *weil das Mutterhaus dort war und für so lange als es dort bleiben würde*. Über alles das hatte ich kirchliche Vollmachten, hierin Bestimmungen zu treffen. Ich glaubte demnach mit vollem Rechte, daran denken zu dürfen, ob das Mutterhaus in Menzingen

---

<sup>162</sup> Josef Anton Salzmann (1780-1854). Lehrer u. Chorherr in Luzern, Geschäftsträger der Luzerner Nuntiatur u. Diözesanadministrator, 1829-1854 erster Bischof v. Basel nach der Neuorganisation der Diözese Basel. *HLS* 10, 676. Jäggi, *Das Bistum Basel*, 23-25.

bleiben oder aber versetzt werden solle. Weiteres bin ich vor dem 9. März 1856 nicht gegangen. Erst im April, als ohne irgend welche Kenntnissgabe an mich, anderweitige Bestimmungen getroffen worden, ich mich also allseitig umgangen sah, ließ ich mich bestimmen, einen Entschluß hierüber zu fassen.

Ich hatte auch nie im Sinne eine solche Versetzung, wenn sie je hätte zustande kommen sollen, von mir aus und allein vorzunehmen. Meine Petition um Vollmachten berief sich auf bischöfliche Genehmigung. Es war demnach eine durchaus unrichtige Auffassung meiner Absichten, wie sie im Schreiben der Direktion Ew[er] Gnaden mitgeteilt worden. Ja, ich hatte selbst im äußersten Falle - nie im Sinne, alles von Menzingen zu entfernen, immerhin würden Kandidatur und Noviziat in Menzingen geblieben, das Profeßhaus aber nach Ingenbohl<sup>163</sup> verlegt worden sein. Aber alles dieses, wie oben gesagt worden, nie ohne allseitige Genehmigung. Auch habe ich, so lange das Mutterhaus in Menzingen sein würde, die Jurisdiktion Ew[er] Gnaden nie bestritten, nur wollte mir nicht einleuchten, daß diese sich so weit ausdehne, das Mutterhaus selbst und zwar *allein* zu bestimmen.

Wenn ich auch Verlegung des Mutterhauses beabsichtigte, so sehe ich nicht ein, daß dies irgendwie dem Institute Schaden gebracht haben würde. Es ist dies eine Erscheinung, die beim Institute in Ribeuauvillé<sup>164</sup> und beim Institute der Schulschwestern in Bayern der Fall war und nur zu deren Vorteil gereichte.

c) Übergehend zu der Vereinigung der Institute der barmherzigen und der Lehrschwestern bekenne ich, daß ich sie gewünscht und angestrebt habe. Ehevor war die Oberin in Menzingen nicht abgeneigt. Das Institut der barmherzigen Schwestern war aus dem der Schulschwestern hervorgegangen. Die Oberin von Menzingen hatte einige Verträge mit Anstalten unterzeichnet. Die Ausführung bot indessen einige Schwierigkeiten dar. Einmal sollte eine General-Oberin mit einem General-Superior bestellt werden; die Mutterhäuser aber getrennt bleiben. Den letzten Herbst tauchte die Ansicht auf - Menzingen zu einem Bildungs- und Noviziatshaus, Ingenbohl zu einem Profeßhaus zu machen. Die Gebäulichkeiten

---

163 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

164 *Sœurs de la Divine Providence de Ribeuauvillé / Divina Provvidenza di Ribeuauvillé* (1783/1819). *DIP* III, 733-732. Theodosius Florentini ließ die drei Schweizer Novizinnen aus Ribeuauvillé (Elsaß) nach Altdorf UR kommen zwecks Unterrichtens im Rahmen der Gründung u. Aufbaus der Kongregation des Lehrinstituts Menzingen (1844). *HS* VIII/2, 46f.

wären hinreichend gewesen. Herr Pfarrer Röllin war vollkommen einverstanden. - Meine Gründe zu dieser Vereinigung waren:

- 1) Weil das eine Institut aus dem andern hervorgegangen sei, also beide zusammengehören wie Stamm und Ast;
- 2) weil die Schweiz zu klein sei, um allerlei Institute zu haben, daraus also leicht Jalousie entstehen könnte;
- 3) weil es gewiss sehr unzweckmäßig sei, in einem Dorfe, oft auf einer Anstalt zweierlei Schwestern zu haben, die von zweierlei Obern dirigiert würden und zweierlei Regeln zu befolgen hätten;
- 4) weil die einen durch ihre größere wissenschaftliche Bildung den andern von Nutzen sein könnten, diese den erstern durch ökonomische Geschicklichkeit;
- 5) weil auch die Zwecke so zusammenstimmen, wie Leib und Seele;
- 6) diesen innern Gründen entsprechen die äußeren, tatsächlichen.

Was ich anstrebte, besteht in Nancy, in Westfalen, unter der Leitung der Patres Jesuiten, in Österreich und Tirol. Die Regel der Schwestern in Österreich habe ich - sie ist approbiert von S[eine]r Heiligkeit Gregor XVI.<sup>165</sup> Ich konnte also auch hier dies nicht unvereinbar finden. Aber auch in der Schweiz ist ein Beispiel, nämlich in Cham, bei den Schwestern von Baldegg.<sup>166</sup> Die Unvereinbarkeit kann Menzingen um so weniger vorgeben, als man gerade im Institute daselbst Armen-, Kranken- und Waisenhäuser besorgt, 15 Hausschwester zu diesem Zwecke aufgenommen hat und Schwestern von Menzingen im Königreich Württemberg Töchter, die zu den barmherzigen Schwestern nach Chur wollten, zu gleichem Zwecke nach Menzingen instradieren.

- 7) Ich hoffte durch diese Vereinigung ein großes, zusammenhängendes Ganzes, das sich gegenseitig unterstützte und das, weil es auch in den Augen des Publikums als ein Einiges erschien, festere Wurzeln schlagen würde, herzustellen. Aber auch das war am Ende nur Plan und der höheren Genehmigung unterworfen. Die Einwürfe, es sei keine Schwester vorhanden, die ein solches Institut zu leiten im Stande wäre, und d[er]g[leichen] ist wohl nichts anderes, als eine Insolvenz-erklärung des Institutes, ein Armutszeugnis, das ihm nur zur Schande

---

165 Papst Gregor XVI. = Bartolomeo Alberto Cappelari (1765-1846). Kamaldulenser in San Michele di Murano bei Venedig. 1826 Leiter der Kongregation Propaganda Fide unter Leo XII. u. zum Kardinal kreiert. Beginn des Pontifikats 02.02.1831. *Vatikanlexikon*, 286-288.

166 Baldegger Schwestern: Kongregation nach der Drittordensregel des hl. Franz v. Assisi in Baldegg bei Hochdorf im Kt. LU, gegründet 1830. *HS VIII/2*, 72-93. Gemeint ist hiermit die Niederlassung Heiligkreuz bei Cham, wohin die Baldegger Schwestern aus dem Kt. LU geflüchtet waren. Bei Rückkehr der Baldegger Schwestern in Kt. LU verblieb der Rest im Heiligkreuz und schloss sich als Kongregation den OSB Oliv an. *HLS* 6, 219.

gereichen kann gegenüber aller oben genannten Instituten, bei denen beide Zwecke vereint erscheinen.

- d) Was endlich den letzten Punkt, meine Schuldenlast betrifft, so sage ich einfach
- a) Ich habe für das Institut in Menzingen nicht nur in wissenschaftlicher und religiöser Beziehung, sondern auch in pekuniärer Beziehung mehr getan als die ganze Hülfs-gesellschaft.
  - b) Noch sind allerdings bedeutende Schulden abzutragen, aber man darf nicht übergehen, daß an den 150.000 Franken, die das hiesige Spital, Waisen- und Schwesternhaus gekostet haben, doch innert 4 Jahren mehr als zweidritt Teile abbezahlt sind, daß auch an dem Hofe Ingenbohl in diesem Jahre 4000 Franken bezahlt wurden. Zudem besitzt das Institut der barmherzigen Schwestern einen Fond von circa 8000 Franken der in 4 Jahren zusammengelegt worden, während man in Menzingen bei besseren Besoldungen innert 12 Jahren nur noch 600 Franken besitzen soll. Sobald die Hülfs-gesellschaft solchen Gottes Segen aufweisen wird, werden wir ihr das Recht einräumen, über unsere Schulden öffentliche Anklagen zu führen. Dieser Punkt kann also wieder kein Gewicht in die Wag-schale legen. Wenn übrigens die Hülfs-gesellschaft noch hinzu fügt, daß meine Persönlichkeit für die Leitung des Institutes keine Garantie biete, so will ich gerne beistimmen; wie aber die gleichen Männer den Herrn Pfarrer Röllin nun empfehlen können, nachdem sie vor Jahren ihn wegen bekannten Geschichten als einen nicht geeigneten Mann ansahen, wird nur dadurch erklärlich, daß sie einen Mann brauchen, mit dem sie machen können, was sie wollen.

Nachdem ich nun meinen Standpunkt und die teilweise Unrichtigkeit und die daherige Nichtigkeit der Gründe beleuchtet habe, die von Menzingen aus vorgebracht wurde, um Ew[er] Gnaden zum Beschlusse vom 9. März zu bewegen, erlaube ich mir auch auf das hinzuweisen, was seit jenem Beschlusse vorgekommen.

Ich meinerseits wollte mir meine Schöpfung nicht entreißen lassen, ließ durch den hochw[ürdigsten] Bischof von hier Ingenbohl als Mutterhaus bestätigen für die barmherzigen Schwestern für Schule und Armenpflege und lud die Schwestern ein, sich dort zu sammeln. Ich berief mich dabei immer auf mein Stammverhältnis, wie auch auf meine kirchlichen Vollmachten. Menzingen stellte sich auf den Standpunkt der Regel, berief sich auf die Entscheidung Ew[er] bischöflichen Gnaden, nannte sie die Entscheidung der Kirche und schloß daran

eine Menge von Äußerungen, deren ich Schwestern für unfähig gehalten hätte. Ich kann, wenn Ew[er] Gnaden es wollen eine große Reihe von Unwahrheiten aufzählen, die Frau Mutter und andere Schwestern über mich, meine Provinzobern, über die Verhältnisse ausgestreut haben, um die Schwestern zu bewegen, bei Menzingen zu bleiben. Ich bin im Besitze von eigenhändigen Briefen der Frau Mutter, worin sie mit Brechung der Gelübde etc. um sich wirft, um die Gewissen zu beunruhigen, während keine Schwester sich anders erklärt hatte, als im Herbste austreten zu wollen, wo laut Regel der Austritt allzeit frei steht. Intriguen und Unwahrheiten waren mit dieser Geschichte im Bunde von Anfang bis jetzt. Und dadurch ist die ganze, so schön aufblühende Anstalt um ihren Kredit gebracht, der Zerstörung preisgegeben. Spaltung ist eingetreten und teilt die Schwestern in zwei Lager. Ich kann Ew[er] Gnaden nicht sagen, welche Wehmut mich ergreift, wenn ich dies betrachte und mir sagen muß: «Das ist im Grunde das Werk einer einzigen Person. Wollte diese, so wäre alles anders; in fünf Minuten wäre Friede. Und diese Person ist dein Kind, das du aus dem Stande der tiefsten Armut herausgezogen».

Würde ich die Sache retten können dadurch, daß ich mich zurückziehe, ich würde es tun; allein mehr denn 21 der fähigsten Schwestern haben sich von Menzingen losgesagt und 7 davon erklärt, nie mehr nach Menzingen zurückkehren zu wollen; ob andere nachfolgen würden, weiß ich nicht; mehrere Schulvorstände haben erklärt, von Menzingen aus keine Schwestern beziehen zu wollen, wenn ich ihnen keine geben könne; - andere wollen sie von mir, wenn ich solche abzugeben im Stande sei.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Vorschriften der h[ei]-l[igen] Regel, die Verlegung des Mutterhauses, die Absicht, beide Institute zu vereinigen, meine Schulden und anderes - nur Vorwände zu getanen Schritten von seiten Menzingens sind, daß der wahre Grund vorzugsweise im Willen der Oberin selbst zu suchen sei. Hätte sie gewollt, was zum Wohle des Ganzen gewesen wäre, hätte sie ihre persönlichen Ansichten und Wünsche zu opfern gewußt, so würde sie nie zu einem Verfahren sich herbeigelassen haben, das mir in seinem Anfange, in seinen Beweggründen, in seinem Verlaufe und in seinen Folgen gleich verwerflich als eine Operation des Geistes der Finsternis vorkommt. Ob denn keine Verständigung möglich ist?

Frau Mutter Bernarda will die Bedingung nicht eingehen, unter welcher allein ich mit ihr unterhandeln kann. Ich habe von jeher verlangt,

daß sie sich mir unterwerfe, wie andere Schwestern sich ihr zu unterwerfen haben und dazu kann und will sie sich nicht verstehen. Jede andere Stellung ihr gegenüber ist aber für mich eine unnütze, illusorische. Verlegung des Mutterhauses, Einigung des Institutes ist demnach kein Hindernis der Einigung.

Wollen nun Ew[er] Gnaden dieser Darlegung noch einmal Aufmerksamkeit schenken und mir verzeihen, daß ich so offen zu reden gewagt. Unser hochw[ürdigster] Bischof fand sie scharf und prägnant; allein zur Verständigung kann nur eine freimüthige Sprache führen.

Ich gebe Ew[er] Gnaden die aus der Tiefe meines Herzens hervorgehende Versicherung, daß ich mit tiefster Ehrfurcht Ew[er] Gnaden ergeben bin und sein werde,

Ew[er] bischöflichen Gnaden  
gehorsamster Diener  
P[ater] Theodos.

Chur,<sup>167</sup> 23. Aug[ust] 1856

*Abschrift: GenArchiv SCSC 04-051*

*Druck: Veit Gadiant «Der Caritasapostel Theodosius Florentini, 1946, 515 ff*  
*Original: Bistumsarchiv der Diözese Basel*

---

<sup>167</sup> Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS V/2*, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS V/2*, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

## 2.19. Mutter Maria Theresia Scherer an Mutter Bernarda Heimgartner<sup>168</sup>

09. September 1856

Konflikt Menzingen<sup>169</sup> mit Theodosius Florentini, Trennung

V. J.

Wohlehrwürdige theure Frau Mutter!

Um die Sache auf dem gehörigen mir Ruhe bringenden Gange zu machen, schreibe Ihnen also noch einmal, daß ich also nach langer vor Gott überlegter Sache, mit Ihrer, des Hochwürdigen Pat[er] Sup[erior] Einwilligung und nach eingeholtem Rathe eines Geistlichen und auch mit dem Gutdünken unsers Hochwürdigen Bischofes, mich entschlossen habe dem Institute in Ingenbohl anzuschließen, weil ich dadurch also sicher glaube den h[eiligen] Willen Gottes zu erfüllen. - Mit dem Hoch[würdigen] Bischof in Basel<sup>170</sup> wird es statt meiner der Hochw[ürdige] Pat[er] Sup[erior] in Ordnung bringen, also ihm die Anzeige machen.

Ich danke Ihnen also noch einmal recht herzlich für alle Liebe, Sorgfalt und Güte, so Sie mir während bereits 12 Jahren erwiesen.

Ich werde nie unterlassen für Sie zu beten und Sie innig zu lieben. In Wahrheit es schmerzt mich sehr mich von Ihnen zu trennen, so wie vom Institute in welchem ich so zufrieden und ruhig lebte; allein ich glaubte eben doch gegen den Willen Gottes zu handeln, wenn ich meiner Neigung folgen wollte. Ach wir trennen uns ja eigentlich nicht, indem wir ja alle Kinder und Schwestern eines Vaters im Himmel sind. Wie bald werden wir uns im Jenseits wieder sehen und zwar in Freuden, wenn wir gut gewirkt haben. Ich bitte Sie auch noch einmal inständig um Verzeihung für Alles, Alles, worin ich Sie etwa möchte beleidigt oder Ihrem mütterlichen Herzen wehe gethan habe.

---

168 Mutter Bernarda Heimgartner, \*25.11.1822 Fislisbach AG, P 16.10.1844 Altdorf, †13.12.1863 Menzingen. Erste Frau Mutter der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz Menzingen. *HLS* 6, 232.

169 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

170 Karl Arnold-Obrist (1796-1862). 1854 zweiter Bischof des reorganisierten Bistums Basel. *HLS* 1, 517-518.

O gewiss ich bereue es. - Wollen Sie es auch in meinem Name beim Hochw[ürdigen] H[er]r Pfarrer<sup>171</sup> und den I[lieben] Schwestern zu meiner Beruhigung thun. Dem Hochw[ürdigen] H[er]r[n] Pfarrer und allen I[lieben] Schwestern danke ich auch von Herzen für die Geduld, so sie mit mir getragen und für die Liebe, so sie mir erwiesen. Wir Alle wollen doch eifrig für einander beten, daß Gott uns jetzt wahren Frieden und Segen zur Arbeit gibt. Ich liebe und achte Sie dennoch bis in Tod wie meine Mutter und die I[lieben] Schwestern als meine Schwestern. Wenn ich je etwas helfen oder nützen könnte, so wäre ich bereit.-

Ich hoffe nun, daß jetzt der Streit ein Ende habe. Pater Sup[erior] und Sie, liebe Frau Mutter und das ganze Institut haben jetzt den Kampf überstanden und beide Institute werden jetzt einen gesegneten Fortgang haben. Wollen Sie entschuldigen, daß ich erst heute schreibe. Ich bin seit einigen Tagen unwohl und dann wollte ich den Brief zu dem der I[lieben] Schw[ester] Friderika<sup>172</sup> legen, welche also auch erst heute schreibt.

Wollen Sie beigelegtes Bildchen als Andenken nicht verschmähen.  
Leben Sie wohl und gedenken Sie in Liebe vor Gott  
Ihres  
armen Kindes  
Schw[ester] M. Theresia

Chur,<sup>173</sup> 9ten Sept[ember] 1856.

*Randbemerkung auf der 3. Seite:*

Ein kl[eines] Briefchen als ein Zeichen der Verzeihung würde mich innig freuen und beruhigen.

*Fotokopie: GenArchiv SCSC 02-013*

*Original: Institutsarchiv Menzingen IAM, II. 2.94*

---

171 Johann Josef Röllin (1814-1873) studierte Philosophie u. Theologie in Rom, 1843-1867 Pfarrer v. Menzingen, Superior der Lehrschwestern. Promotor des pädagogischen Plans v. Theodosius Florentini, der in Menzingen realisiert wurde. Röllin war aufgrund seiner Verwicklungen in die mystische Schwindelaffäre um Theresia Städele zur umstrittenen Person geworden u. demissionierte als Pfarrer v. Menzingen. *HLS* 10, 407. *Positio Mariae Theresiae Scherer* I, 57.

172 Sr. Friederika Bodenmüller, \*10.01.1832 Wolfegg/Württemberg, P 26.09.1854 Menzingen, Ü 1856, †29.01.1877 Komotau, Böhmen, Oberin Kreuzspital Chur, Lehrerin in Komotau. *SC-SCProfessbuch* I, 1; *Ingenbohler Schwesternverzeichnis* 2 (1864), 4. *Schematismus Geistlichkeit Chur* 1863, 85.

173 Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860 Superior des Hospizes; *HS* V/2, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff.

## 2.20. Theodosius Florentini an Bischof Karl Arnold-Obrist,<sup>174</sup> Solothurn<sup>175</sup>

Vor dem 09. November 1856

Projekt: Stellung der beiden Institute Menzingen<sup>176</sup> und Ingenbohl<sup>177</sup> und die Pflichten und Rechte des Visitators oder Pater Spiritualis.

Da die Erfahrung es herausgestellt, daß die Statuten der Lehrschwestern einzelner Abänderungen bedürfen, so werden, um die gestörte Einheit und Ordnung herzustellen und dadurch Bestand und Wirksamkeit der beiden Institute der Lehr- und Barmherzigen Schwestern zu sichern und zu fördern, folgende nähere Bestimmungen, Änderungen und Zusätze festgesetzt:

1. Da jedes Institut seinen eigenthümlichen Zweck hat, so bleiben sie demselben gemäss durchweg von einander geschieden und bilden zwei verschiedene durch eigene Vorgesetzte geleitete Institute. Das Institut der Lehrschwestern verfolgt seinen in der Regel bezeichneten Zweck und darf ausser den öffentlichen Schulen keine anderseitigen Anstalten zur Leitung übernehmen. Ausgenommen sind die Armen- und Waisenanstalten im Weichbilde der Gemeinde Menzingen. Ebenso soll das Institut der Barmherzigen Schwestern seinem besondern Zwecke Waisenerziehung, Armen- und Krankenpflege obliegen; es darf zu dem Ende Lehrerinnen für Waisenhäuser bilden, aber keine öffentlichen Schulen übernehmen, ausgenommen die zu Chur<sup>178</sup> und Ingenbohl.

---

174 Karl Arnold-Obrist (1796-1862). 1854 zweiter Bischof des reorganisierten Bistums Basel. *HLS* 1, 517-518.

175 Solothurn = Hauptstadt des gleichnamigen Kt SO, Sitz des Ordinariates des 1828 neu gegründeten Bistums Basel. *HS* I/1, 363-381. *HLS* 11, 578-579. Jäggi, *Das Bistum Basel*. SCSC Niederlassung 1858-1980 (Arbeitsschule, Krankenpflege, 1871-1876 Hauswesen im Priesterseminar). *HS* VIII/2, 650. GenArchiv SCSC 05-001. Mehrere Klöster in Solothurn zur Zeit des neu organisierten Bistums (1828) in der Zeit ab 1841: Minoriten (OFMConv), Kapuziner (OFMCap), Kapuzinerinnen (TORCap), Minoritinnen (TOR) u. Visitantinnen: *HS* IV/6, 359-384. *HS* V/1, 250-287 u. 689-702. *HS* V/2, 625-650 u. 1057-1073.

176 Menzingen = polit. Gemeinde im Kt. ZG. *HLS* 8, 461-462. Dort Sitz des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz, genannt Menzinger Schwestern: OSF Menzingen. *HLS* 8, 462-463.

177 Ingenbohl = polit. Gemeinde bei Brunnen in Kt. SZ, dort: *Ingenbohl Schwesterninstitut*, in: *HLS* 6, 633.

178 Chur = Metropole vom Kt. GR u. Bischofssitz der gleichnamigen Diözese. *HLS* 3, 381-392. Kapuzinerhospiz Chur 1623-1880 als «*Missio PP. Capucinatorum Curiae*» für die ganze Seelsorge der bischöflichen Pfarrei. *HS* V/2, 241-251. Theodosius Florentini war 1845-1858 u. 1859-1860

Es gibt demnach nur ein Institut für Lehrschwestern und ein Institut von barmherzigen Schwestern, von denen das erste sein Mutterhaus in Menzingen, das zweite in Ingenbohl hat. Beide Institute sollen sich jedoch stets als Schwesterninstitute betrachten und mit wahrer Liebe sich gegenseitig begegnen und unterstützen.

2. Das Institut der Lehrschwestern wird geleitet von den in der h[ei]ll[igen] Regel bestimmten Vorgesetzten und nach Inhalt der Regel und Statuten. Ihre Wahl geschieht auf 6 Jahre. Sie sind aber stets wieder wählbar.
3. Zur Erleichterung der Leitung des Institutes werden die Schulanstalten von den Vorgesetzten im Einverständnis mit dem Visitor und dem Hochw[ürdigen] Ordinariate in Kreise eingetheilt; jeder Kreis erhält eine besondere Oberin, welche von den Vorgesetzten und dem Rathe des Institutes auf 1 Jahr gewählt wird, und die Aufgabe hat, die Anstalten zu überwachen und den Verkehr zwischen den Schwestern und den Vorgesetzten zu vermitteln. Ihr Wirkungskreis wird durch eine spätere Verordnung näher bestimmt werden.
4. Um die genaue Beobachtung der h[ei]ll[igen] Regel und Statuten zu ... [sic] und so den Zweck des Institutes möglichst zu fördern, wird einem Visitor oder geistlichen Vater die Überwachung des ganzen Institutes nach Innen und Aussen übertragen. Er ist der Stellvertreter des Hochw[ürdigsten] Bischofs. Als solcher hat er das Recht und die Pflicht:
  - a) Die Beobachtung der h[ei]ll[igen] Regel im Allgemeinen und Speziellen zu fördern.
  - b) Allfällige Verletzungen und Missbräuche zu rügen, nötigenfalls im Einverständnis mit dem Hochw[ürdigen] Ordinariate abzustellen.
  - c) Die Wahl der Vorgesetzten zu leiten, und deren Bestätigung Seitens des Hochw[ürdigen] Ordinariates zu erwirken.
  - d) Von der Wahl der Kreisoberinnen, sowie der Oberschwestern, welche letztere wie bisher zu bezeichnen sind, ferner von den anzunehmenden Anstalten, von den vorzunehmenden Versetzungen sich Kenntniss geben zu lassen; in die Bildung der Kandidatinnen

---

Superior des Hospizes, darüber hinaus war er Generalvikar (Offizial) des Bistums Chur 1860-1865; *HS V/2*, 250f. Schweizer-Ries, *Theodosius Florentini*, 60ff. *HS I/1*, 531. Chur ist geschichtlich bedeutende Stätte des Wirkens u. Seins bei den beiden franziskanischen Schwesternkongregationen vom Heiligen Kreuz, nämlich den Menzinger Schwestern (OSF Menzingen) u. den Ingenbohler Schwestern (SCSC). Niederlassungen OSF (Menzingen) u. SCSC siehe *HS VIII/2*, 184-185, 281, 647 u. 659: Spital Planaterra (1852), Kreuzspital (1853), Hofschule (1847/1856), Pensionat (1857). GenArchiv SCSC 05-001 u. 05-002. Fürer, *Geschichte des Institutes* (1888), 9-38.

- Einsicht zu nehmen; allfällige Rathschläge zu geben und nöthigenfalls selbst an das Hochw[ürdige] Ordinariat zu recurririen.
- e) Die Profession der Schwestern unmittelbar oder mittelbar abzunehmen, die Beichtväter im Einverständnisse mit den Vorgesetzten zu bestimmen.
  - f) Das Institut zu visitieren, von den Obern und Untergebenen nach Grundlage der Statuten, sich über alles Rechenschaft geben zu lassen, was dasselbe sowohl nach Innen, als nach Aussen betrifft.
  - g) Den jährlichen Bericht der Vorgesetzten zu Händen des Hochw[ürdigen] Ordinariates in Empfang zu nehmen und an Hochselbes einzubegleiten.
  - h) Überhaupt im Einverständnisse mit dem Hochw[ürdigen] Ordinate und den Vorgesetzten in Allem das Wohl des Institutes zu fördern.
5. Es haben demnach die Vorgesetzten und Untergebenen den Visitor als den Stellvertreter des Hochw[ürdigen] Ordinariates und ihren geistlichen Vater zu betrachten. Insbesondere liegt es in der Pflicht der Vorsteherin von jenen Verhältnissen demselben Kenntniss zu geben, von denen er Kenntniss zu nehmen verpflichtet ist und allfällige Bemerkungen zu beachten. Bei Anständen steht der Recours an den Hochwürdigsten Bischof ihr offen.
  6. Die Stelle eines Superiors wird hiemit aufgehoben. Das Mutterhaus erhält einen Beichtvater, der zugleich der geistliche Rathgeber der Vorgesetzten ist.
  7. Durch diese Bestimmung werden die mit derselben in Widerspruch stehenden Vorschriften der Statuten aufgehoben und es wird der Visitor beauftragt, nach Massgabe derselben die Statuten zu revidieren.
  8. Zum Visitor ernennen wir den Gründer des Institutes P[ater] Theodosius, solange derselbe dieses Amt zu verwalten willens und fähig ist.

*Das Original auf 4 Quartblättern mit vielen Korrekturen von der Hand des Theodosius Florentini selbst und mit vielen Bleistift-Korrekturen von anderer Hand liegt im Bischöflichen Archiv Solothurn, II Fa 60.*

*Abschrift: GenArchiv SCSC 04-067*

*Kopie: PAL Provinzarchiv der Kapuziner Luzern, MfC: II. 2. 8.*

*Original: Bischöfliches Archiv Solothurn, II Fa 60.*